

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Der Finanzplan des Bundes 1988 bis 1992

Inhaltsverzeichnis	Seite
1.1. Finanzpolitischer und gesamtwirtschaftlicher Rahmen	3
1.2. Steuerliche Maßnahmen	3
1.2.1. Reform der direkten Besteuerung	3
1.2.2. Begrenzte Anhebung einiger Verbrauch- und anderer indirekter Steuern	4
1.2.3. Künftige steuerpolitische Aufgaben	5
1.3. Die Eckwerte des Bundeshaushalts 1989 und des Finanzplans 1988 bis 1992	5
1.4. Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen	6
1.5. Die Finanzhilfen des Bundes	19
1.6. Die Investitionsausgaben des Bundes 1988 bis 1992	20
1.6.1. Überblick	20
1.6.2. Die Struktur der Investitionsausgaben	21
1.7. Die Einnahmen des Bundes	21
1.7.1. Steuereinnahmen	21
1.7.2. Sonstige Einnahmen	23
1.8. Die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern	24
1.8.1. Verteilung des Umsatzsteueraufkommens	24

1.8.2. Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen	24
1.8.3. Finanzhilfen des Bundes an strukturschwache Länder	25
1.9. Die Leistungen des Bundes im inter- und supranationalen Bereich	25
1.9.1. Leistungen an die EG	25
1.9.2. Leistungen an sonstige inter- und supranationale Organisationen .	26
1.10. Zusammenstellungen zum Finanzplan	27
– Zusammenstellung 1: Gesamtübersicht	28
– Zusammenstellung 2: Kreditfinanzierungsübersicht	29
– Zusammenstellung 3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen	30
– Zusammenstellung 4: Ausgabebedarf nach Ausgabearten	37
– Zusammenstellung 5: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach Ausgabearten -	39
– Zusammenstellung 6: Die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes - aufgeteilt nach Aufgabenbereichen -	40
– Zusammenstellung 7: Die Finanzierungshilfen des Bundes für Investitionsvorhaben Dritter - aufgeteilt nach Aufgabenbereichen -	41
1.11. Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 1992	42

1.1. Finanzpolitischer und gesamtwirtschaftlicher Rahmen

Ziel der Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ist die Verfestigung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums und die Ausweitung der Beschäftigung. Zu diesem Zweck mußten in der vergangenen Legislaturperiode zunächst die öffentlichen Finanzen saniert werden. Nur so war das Vertrauen von Investoren und Verbrauchern in eine solide öffentliche Finanzwirtschaft zurückzugewinnen.

Die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Eckdaten spiegeln den erfolgreichen Kurs der Bundesregierung wider: Das öffentliche Ausgabenwachstum wurde seit 1982 auf rd. 3 vH im Jahresdurchschnitt, das des Bundes allein sogar auf knapp 2 vH begrenzt. Der Anteil der Staatsausgaben am Bruttosozialprodukt wurde um mehr als 3 vH-Punkte vermindert. Damit sind 1988 mehr als 60 Mrd DM gegenüber 1982 in die Verfügung der Bürger zurückgegeben worden. Der Anteil des öffentlichen Finanzierungssaldos am Bruttosozialprodukt wird von 4,4 vH im Jahr 1982 auf 2 1/2 vH im Jahr 1989 zurückgeführt.

Auf diesem gefestigten Fundament aufbauend, ist es die Hauptaufgabe dieser Legislaturperiode, die binnenwirtschaftliche Wachstumsdynamik weiter zu kräftigen. Die Anreize für berufliche Leistung und für die Übernahme von unternehmerischen Risiken müssen dauerhaft gestärkt werden. In den Jahren 1986, 1988 und 1990 führt die Bundesregierung deshalb eine stufenweise Senkung solcher Steuern durch, die insbesondere den Ertrag der Arbeit direkt belasten. Die Steuerzahler werden ab 1990 jährlich rd. 48 Mrd DM weniger Einkommen- und Körperschaftsteuer zahlen als nach dem 1985 geltenden Steuerrecht.

Ab 1988/1989 steht die Finanzpolitik vor neuen Herausforderungen: Die Europäischen Gemeinschaften weisen einen stark zunehmenden Finanzbedarf auf. Die Bundesanstalt für Arbeit kann ihre steigenden Ausgaben nicht mehr im Rahmen der bisherigen Einnahmen finanzieren. Die strukturschwachen Länder benötigen zusätzliche Finanzhilfen des Bundes.

Um das finanzpolitisch erforderliche Gleichgewicht zwischen Senkung der direkten Steuern und Konsolidierung zu wahren, ist zum teilweisen Ausgleich dieser zusätzlichen Belastung eine maßvolle Anhebung einiger Verbrauchs- und anderer indirekter Steuern unumgänglich.

Der Anteil der Steuern am Bruttosozialprodukt wird von 23,7 vH im Jahr 1985 auf gut 22 1/2 vH im Jahr 1990 zurückgeführt. Auch die öffentlichen Defizite bleiben mit einem Anteil von rd. 3 vH am Bruttosozialprodukt in einer vertretbaren Größenordnung.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung belegt, daß sowohl Neuverschuldung als auch Steuersenkung insgesamt richtig bemessen sind:

- Die Bundesrepublik Deutschland bleibt nach Stagnation und Schrumpfung zu Beginn der 80er Jahre 1988 im sechsten Jahr auf Wachstumskurs. Die deutsche Volkswirtschaft wird 1988 nach jetziger Einschätzung um mehr als 2 1/2 vH und damit entsprechend dem mittelfristigen Wachstumspfad seit 1983 wachsen. Die Bundesregierung erwartet auch bis 1992 einen Zuwachs des realen Bruttosozialprodukts von jahresdurchschnittlich 2 1/2 vH.
- Getragen wird das Wirtschaftswachstum derzeit weitgehend von der - durch die ersten Steuersenkungsschritte 1986 und 1988 gekräftigten - Binnennachfrage. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte steigt 1988 voraussichtlich um 4 vH an. Auch im mittelfristigen Zeitraum werden von der inländischen Nachfrage, gestützt durch die Steuerreform, die wesentlichsten Wachstumsimpulse ausgehen.
- Die Verbraucherpreise sind gleichzeitig durch anhaltende Stabilität gekennzeichnet. Ein über mehrere Jahre stabiles Preisniveau, wie es gegenwärtig erreicht ist, war zuletzt zu Beginn der 50er Jahre zu beobachten.
- Das anhaltende Wirtschaftswachstum hat auch wesentliche Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt mit sich gebracht. Die Zahl der Erwerbstätigen hat sich seit Ende 1983 um rd. 780 000 erhöht. Gleichzeitig hat sich die Zahl der offenen Stellen mehr als verdoppelt, von rd. 70 000 Anfang 1983 auf knapp 200 000 im Frühsommer 1988. Die Kurzarbeit ist wesentlich zurückgegangen: Anfang 1983 leisteten rd. 1,2 Millionen Arbeitnehmer Kurzarbeit, gegenwärtig sind es rd. 260 000. Der vorwiegend demografisch bedingte Anstieg der Zahl der Arbeitsplatzsuchenden, verstärkt durch die wachsende Zahl der in die Bundesrepublik kommenden Aussiedler, war allerdings so kräftig, daß sich diese günstige Entwicklung nicht als Minderung der Arbeitslosenzahl auswirkt; sie stagniert annähernd seit 1983. Die Verbesserung der Arbeitsmarktlage bleibt weiterhin eine vordringliche Aufgabe der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung.

1.2. Steuerliche Maßnahmen

1.2.1. Reform der direkten Besteuerung

Nach ersten Korrekturen bereits in den Jahren 1983 bis 1985 werden durch die dreistufige Steuerreform 1986, 1988 und 1990 Bürger und Wirtschaft um rd. 48 Mrd DM bei der Einkommen- und der Körper-

schaftsteuer entlastet. Dabei sind die verbesserten Abschreibungsregelungen für Wirtschaftsgebäude berücksichtigt. Die Steuersenkung entspricht rd. 2 1/2 vH des Bruttosozialprodukts. Damit wird nicht nur die zu hohe und leistungshemmende Steuerlast wirksam und nachhaltig verringert, sondern auch die Steuerstruktur verbessert.

In der ersten Stufe sind bereits 1986 Entlastungen bei der Lohn- und Einkommensteuer mit einem Volumen von rd. 10,9 Mrd DM in Kraft getreten. Die erste Stufe hat den Familien und den Beziehern kleinerer und mittlerer Einkommen deutliche Vorteile gebracht.

Der zweite Entlastungsschritt ab 1988 beträgt rd. 13,7 Mrd DM. Er führt zu einem erheblichen Sinken der Lohn- und Einkommensteuerbelastung auf breiter Front.

Die dritte Stufe des Steuerreformkonzeptes der Bundesregierung mit einer Nettoentlastung von rd. 19 Mrd DM wird 1990 wirksam. Bei einer Bruttoentlastung von rd. 37 Mrd DM werden rd. 18 Mrd DM durch Umschichtungen im Steuersystem, vor allem durch einen Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen, finanziert.

Diese dritte Stufe bringt den größten "Schub". Kernstück ist die nachhaltige Senkung des Einkommensteuertarifs. Der neue Tarif weist im Bereich der Progressionszone einen sanft ansteigenden, geradlinig-progressiven Verlauf auf. Wer auf Leistung und berufliches Fortkommen setzt, kann sicher sein, daß ihm künftig die Progression nicht in wenigen Jahren wieder nimmt, was ihm an Entlastung gegeben wird. Der neue Tarif ist sozial ausgewogen, mittelstandsfreundlich und leistungsgerecht. Die wachstumspolitischen Wirkungen dieses entscheidenden Schritts werden weit über das Ende dieses Jahrzehnts hinausreichen.

Auch nach der Steuerreform müssen die Bezieher hoher Einkommen absolut und prozentual erheblich mehr Steuern entrichten als die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen. In ihrer Gesamtwirkung liegt das Schwergewicht der Entlastungen der dreistufigen Steuerreform bei den kleinen und mittleren Einkommen sowie bei der Entlastung der Familien: Im Vergleich zum alten, bis 1985 geltenden Steuerrecht wird die Lohn-/Einkommensteuerbelastung durch die dreistufige Tarifreform für die Steuerpflichtigen in der bisherigen

- unteren Proportionalzone im Durchschnitt um etwa ein Drittel,
- Progressionszone im Durchschnitt um etwa ein Viertel,
- oberen Proportionalzone um etwa ein Zehntel

abgesenkt. Die überdurchschnittliche Entlastung in der unteren Proportionalzone beruht auf der kräftigen Anhebung des Grundfreibetrags und der Senkung des Eingangssteuersatzes. Mehr als eine halbe Million Steuerzahler fallen durch die Steuerreform ganz aus der Steuerpflicht heraus.

Familien werden um so stärker entlastet, je geringer ihr Einkommen und je höher ihre Kinderzahl ist: In vielen Fällen bis zu 100 vH, so daß überhaupt keine Lohn-/Einkommensteuer mehr erhoben wird.

Für die Unternehmen wird die Steuerbelastung durch die Steuerreform deutlich zurückgeführt. Die nachhaltige Senkung der Grenzsteuerbelastung fördert die Investitionsfähigkeit und stärkt die Kraft zur Eigenkapitalbildung. Längerfristig verlässliche und günstige Rahmenbedingungen erhöhen zugleich die Bereitschaft zur Investition und Risikoübernahme. Dies alles trägt zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze bei und erhöht den Anreiz zur Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten.

Das bisherige Einkommensteuerrecht ist durch einen tiefgreifenden Widerspruch geprägt: Die Steuersätze sind überhöht; die Folge ist eine lange Reihe von Steuervergünstigungen und Sonderregelungen für bestimmte Gruppen. Viele Bürger haben heute den Eindruck, daß Steuervergünstigungen vor allem von künftigen und finanziell gut gestellten Steuerpflichtigen genutzt werden. Da nun die Steuersätze deutlich abgesenkt werden, entfällt ein wesentlicher Grund für zahlreiche Steuervergünstigungen und Sonderregelungen.

Der Steuerreform kommt eine Schlüsselrolle bei der weiteren Verstärkung des Wachstumsprozesses zu: Die schrittweisen Entlastungen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer stärken die Wachstumskräfte dauerhaft. Zugleich ist die Steuerreform ein deutscher Beitrag zu einer gleichgewichtigeren Entwicklung der Weltwirtschaft. Die steigende Binnennachfrage trägt zu einem Ausgleich der Leistungsbilanzsalden bei und erleichtert die Stabilisierung der Wechselkurse.

1.2.2. Begrenzte Anhebung einiger Verbrauch- und anderer indirekter Steuern

Während in den 50er Jahren direkte und indirekte Steuern in etwa gleichem Umfang zum Steueraufkommen beigetragen haben, erbringt heute die direkte steuerliche Belastung der Einkünfte aus Arbeit und unternehmerischer Tätigkeit fast 60 vH des gesamten Steueraufkommens. Ein zu starkes Gewicht der direkten Besteuerung von Einkommen und Gewinnen beeinträchtigt aber Dynamik und Elastizität der Volkswirtschaft. Eine Anhebung der indirekten Steuern auf die Einkommensverwendung bei einer Absenkung der direkten Einkommensbelastung gestaltet die Besteuerung wachstumsfreundlicher.

Nach den Vorschlägen der Bundesregierung sollen mit einem Gesamtvolumen von 8,8 Mrd DM im Jahr 1989, ansteigend auf 10,2 Mrd DM im Jahr 1992, Anpassungen bei der Mineralölsteuer, der Kfz-Steuer auf Diesel-Pkw, der Tabaksteuer und der Steuer auf Schadenversicherungen vorgenommen sowie Erdgas und Flüssiggas für Heizzwecke künftig besteuert werden. Für alle Steuerzahler insgesamt und für den einzelnen Steuerzahler verbleibt in der Regel durch die Steuerreform auch unter Berücksichtigung der Veränderungen bei den indirekten Steuern eine deutliche Entlastung.

Die Erhöhung der Mineralölsteuer auf Benzin und Heizöl orientiert sich an dem Ziel einer Harmonisierung der indirekten Steuern in der Europäischen Gemeinschaft.

Die Anpassungen bei der Mineralölsteuer wirken energiepolitisch auf einen langfristig sparsamen Umgang mit erschöpfbaren Energiequellen hin und fördern die Entwicklung neuer Technologien. Verminderter Energieverbrauch bedeutet zugleich rückläufige Umweltbelastungen.

1.2.3. Künftige steuerpolitische Aufgaben

Die deutsche Wirtschaft ist wegen ihres hohen Exportanteils in starkem Maß von der Erhaltung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit abhängig. Die Sicherung vorhandener und die Schaffung neuer Arbeitsplätze erfordern, daß die Bundesrepublik im internationalen Wettbewerb der Steuersysteme bestehen kann. Dazu ist es notwendig, die Reform unseres Steuersystems in den 90er Jahren fortzusetzen.

Vor allem die Gewerbesteuer wird seit langem heftig kritisiert. Sie wird einerseits als Sonderbelastung der deutschen Wirtschaft angesehen, die in Verlustjahren wegen der gewinnunabhängigen Bemessungsbestandteile krisenverschärfend wirkt. Andererseits ist sie aber eine originäre Haupteinnahmequelle der Kommunen. Im Hinblick auf eine leistungsfähige Infrastruktur und eine wirksame Gewerbeförderung haben auch die Unternehmen ein eigenes Interesse an finanzpolitisch weiterhin handlungsfähigen Kommunen.

Allerdings muß gesehen werden, daß die mit einer Reform der Unternehmensbesteuerung angestrebte Verbesserung der Rahmenbedingungen nur unter Berücksichtigung der haushaltspolitischen Möglichkeiten und des notwendigen Konsenses mit den Betroffenen Schritt für Schritt durchgeführt werden kann.

1.3. Die Eckwerte des Bundeshaushalts 1989 und des Finanzplans 1988 bis 1992

Die Ausgaben des Bundes entwickeln sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt (siehe auch Zusammenstellung 1 zum Finanzplan):

1988 ¹⁾	1989	1990	1991	1992
- Mrd DM -				
275,40	288,15	293,8	301,1	308,6

1) Einschließlich Entwurf Nachtrag

1989 beträgt der Ausgabenzuwachs gegenüber 1988 4,6 vH. Ursache für diese vergleichsweise hohe Steigerungsrate sind Bundesleistungen an strukturschwache Länder in Höhe von 2,5 Mrd DM sowie Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 3,3 Mrd DM. Ohne diese Hilfen würde sich das Ausgabenwachstum 1989 auf 2,5 vH belaufen.

Im Bundeshaushalt 1989 ist eine globale Minderausgabe von 1 Mrd DM vorgesehen. Zu ihrer Erwirtschaftung soll eine haushaltsgesetzliche Sperre in Höhe von 3 vH bei den sächlichen Verwaltungsausgaben beitragen (Einsparvolumen: rd. 350 Mio DM).

Im weiteren Finanzplanungszeitraum nehmen die Ausgaben des Bundes 1990 um 2 vH und in den Folgejahren um jeweils 2,5 vH zu. Von 1988 bis 1992 beträgt das Ausgabenwachstum im Jahresdurchschnitt 2,8 vH.

Auf der Einnahmenseite ist von besonderer Bedeutung, daß der Bund aufgrund der Vereinbarungen des Europäischen Rates vom 11./13. Februar 1988 im Jahr 1988 4,4 Mrd DM und im Jahr 1989 5,4 Mrd DM seiner Einnahmen zusätzlich an die EG übertragen wird. In den Folgejahren nimmt der Finanzbedarf der EG jährlich weiter zu: 1992 um 9,3 Mrd DM gegenüber der bisherigen Regelung auf 33,5 Mrd DM.

Zum Ausgleich der Mittelübertragungen an die EG und zur Finanzierung neuer Bundesausgaben sollen die Mineralöl- und die Tabaksteuer sowie die Steuer auf Schadenversicherungen angehoben und eine Steuer auf Erdgas und Flüssiggas eingeführt werden. Das führt im Bundeshaushalt zu Mehreinnahmen von insgesamt 8,1 Mrd DM im Jahr 1989, ansteigend auf 9,6 Mrd DM im Jahr 1992. Die Mehreinnahmen aus der Anhebung der Kfz-Steuer für Diesel-Pkw fließen den Ländern zu. Sie betragen 720 Mio DM im Jahr 1989 und gehen auf 600 Mio DM im Jahr 1992 zurück.

Insgesamt reicht die Steuererhöhung nicht aus zur Finanzierung der Zusatzbelastungen aus dem neuen EG-Finanzierungssystem, des Defizits der Bundesanstalt für Arbeit und der Finanzhilfen für strukturschwache Länder. Beim Bund bleiben ab 1989 im Saldo Mehrbelastungen von jährlich 2 bis 3 Mrd DM:

	1988	1989	1990	1991	1992
	– Mrd DM –				
1. Zusatzbelastungen					
– Europäische Gemeinschaften	4,4	5,4	6,5	7,9	9,3
– Bundesanstalt für Arbeit	1,1	3,3	2,8	1,3	–
– strukturschwache Länder	–	2,5	2,5	2,5	2,5
insgesamt	5,5	11,2	11,8	11,7	11,8
2. Anhebung von Verbrauchsteuern und der Steuer auf Schadenversicherungen	–	8,1	8,6	9,6	9,6
3. Nettobelastung des Bundes	5,5	3,1	3,2	2,1	2,2

Für 1989 ist eine Gewinnabführung der Deutschen Bundesbank von 5 Mrd DM veranschlagt. Etwaige Mehreinnahmen sollen aufgrund einer haushaltsgesetzlichen Bestimmung zur Schuldentilgung verwandt werden. Für die Jahre 1990 bis 1992 ist eine konstante Abführung von jährlich 7 Mrd DM eingeplant. Damit werden die haushaltswirtschaftlichen Risiken starker Schwankungen der Bundesbankgewinne begrenzt.

Der Anstieg der Neuverschuldung auf etwas über 39 Mrd DM im Jahr 1988, der im wesentlichen auf die wechselkursbedingten Einbußen bei der Gewinnabführung der Deutschen Bundesbank und die EG-bedingten Mindereinnahmen zurückzuführen ist, wird nur vorübergehend sein. Die Fortführung der sparsamen Ausgabenpolitik und die maßvolle Anhebung von Verbrauchsteuern und der Steuer auf Schadenversicherungen ermöglichen es, trotz der erheblichen Zusatzbelastungen aus dem neuen EG-Finanzierungssystem, dem Defizit der Bundesanstalt für Arbeit und den Finanzhilfen für strukturschwache Länder von insgesamt rd. 11 Mrd DM die Neuverschuldung 1989 gegenüber 1988 um über 7 auf rd. 32 Mrd DM deutlich zu verringern. Nach der Steuer-schätzung im November dieses Jahres wird zu prüfen sein, ob eine weitere Rückführung möglich ist. 1990 ergibt sich durch die dritte Stufe der Steuerreform ein vorübergehender Anstieg der Neuverschuldung auf 36 Mrd DM. Danach geht die Neuverschuldung über 34 Mrd DM im Jahr 1991 auf 29,7 Mrd DM im Jahr 1992 wieder deutlich zurück.

Die investiven Ausgaben des Bundes steigen von rd. 34 Mrd DM im Jahr 1988 auf 36,6 Mrd DM im Jahr 1989 an und verbleiben dann in den Folgejahren auf diesem hohen Niveau.

1.4. Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen

Die folgende Darstellung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen orientiert sich am Funktionenplan. Nähere Erläuterungen und eine zahlenmäßige Darstellung der vorgesehenen Ausgaben enthält die Zusammenstellung 3, auf die im folgenden mit Textziffern (Tz.) verwiesen wird.

(Tz. 1) Die auf Solidität und Stabilität gegründete Politik der Bundesregierung hat das System der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig gestärkt. Die Sozialpolitik steht auf festem Boden. Dazu leistet der Bundeshaushalt einen wesentlichen Beitrag. Etwa ein Drittel der Gesamtausgaben des Bundes fließt in die soziale Sicherung. Die Sozialausgaben bilden - wie in den Vorjahren - den größten Ausgabenblock. Ausgabenschwerpunkte sind die Zuschüsse des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung, die Aufwendungen für das Kinder- und Erziehungsgeld, die Arbeitslosenhilfe, der Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit sowie die Kriegspopferversorgung und -fürsorge.

(Tz. 1.1) Im Finanzplanungszeitraum sind entsprechend dem geltenden Recht für Bundeszuschüsse an die gesetzliche Rentenversicherung einschließlich der Leistungen für Kindererziehungszeiten rd. 214 Mrd DM vorgesehen. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

	1988	1989	1990	1991	1992
	– Mrd DM –				
– Zuschuß an die gesetzliche Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	27,61	28,47	29,2	30,0	30,9
– Zuschuß an die knappschaftliche Rentenversicherung	9,12	9,47	9,8	10,1	10,4
– Kindererziehungszeiten	1,85	2,95	4,2	5,0	5,1

Der Zuschuß an die knappschaftliche Rentenversicherung berücksichtigt den verstärkten Rückgang der Zahl der Beschäftigten - eine Folge notwendiger Anpassungen der Förderkapazitäten im Steinkohlenbergbau.

Der Anstieg der Aufwendungen aus der Anrechnung von Kindererziehungszeiten für Mütter oder Väter der Jahrgänge ab 1921 sowie für Kindererziehungsleistungen an ältere Mütter der Jahrgänge vor 1921 ist insbesondere auf die Einbeziehung weiterer Jahrgänge älterer Mütter zurückzuführen. Ab 1. Oktober 1988 werden noch die Jahrgänge 1907 bis 1911, ab 1. Oktober 1989 die Jahrgänge 1912 bis 1916 und ab 1. Oktober 1990 die Jahrgänge 1917 bis 1920 begünstigt.

Die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung ist mittelfristig gesichert. Finanz- oder Liquiditätsprobleme sind aus heutiger Sicht bis 1991 nicht zu erwarten. In der Zeit danach führt das sich allmählich verschlechternde zahlenmäßige Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentnern zu einer verstärkten Beanspruchung der Rentenfinanzen und einem sich beschleunigenden Vermögensabbau bei der Rentenversicherung. Die Renten werden aber auch dann für alle sicher bleiben. Dafür wird die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode mit der Rentenstrukturreform die Weichen stellen. Um die Finanzen der gesetzlichen Rentenversicherung langfristig und dauerhaft zu sichern, ist es erforderlich, daß die Belastungen, die sich aus der demografischen Entwicklung ergeben, auf alle Beteiligten (Rentner, Beitragszahler, Bund) angemessen verteilt werden. Die Einzelheiten der Rentenstrukturreform - wie z.B. die Neuorientierung des Bundeszuschusses - sind noch nicht endgültig festgelegt. Im Finanzplan sind daher Mehraufwendungen für einen erhöhten Bundeszuschuß noch nicht berücksichtigt.

Die Bundesregierung hat außerdem den Entwurf eines Gesetzes zur Strukturreform im Gesundheitswesen eingebracht. Ziel des Entwurfs ist es, in der gesetzlichen Krankenversicherung Solidarität und Eigenverantwortung stärker miteinander zu verbinden und dadurch sowohl eine Entlastung der Beitragszahler als auch die Bewältigung neuer Aufgaben (Unterstützung der häuslichen Pflege, Ausbau der Gesundheitsvorsorge) zu ermöglichen. Zu einer Entlastung des Bundeshaushalts wird es insbesondere bei der Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Altenteiler, bei der knappschaftlichen Rentenversicherung sowie im Bereich der Kriegsopferversorgung und der Kriegsopferversorgung kommen.

(Tz. 1.2) In den vergangenen Jahren hat die Bundesregierung die Arbeitsmarktpolitik als bedeutsamen Bestandteil ihrer Wachstums- und Beschäftigungspolitik wesentlich ausgeweitet. Mit der 1986 eingeleiteten Qualifizierungsoffensive ist eine Welle der Bildungsbereitschaft ausgelöst worden. Durch deutliche Erhöhung der Mittel hat die **Bundesanstalt für Arbeit (BA)** in den letzten Jahren der Förderung der beruflichen Bildung nachhaltige Impulse gegeben. So ist die Zahl der Personen, die von der BA geförderte berufliche Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen begonnen haben, von rd. 410 000 im Jahr 1985 auf rd. 600 000 im Jahr 1987 gestiegen. Das entspricht einer Zunahme um 46,3 vH. Die Ausgaben für die berufliche Fortbildung und Umschulung, für Einarbeitungszuschüsse und für das Unterhaltsgeld erhöhten sich im gleichen Zeitraum von rd. 3,4 Mrd DM auf rd.

5,6 Mrd DM. Seit 1983 haben sich die Leistungen der BA für eine aktive Arbeitsmarktpolitik mehr als verdoppelt, von rd. 7 Mrd DM auf voraussichtlich 14,5 Mrd DM im Jahr 1988. Diese erhebliche Expansion und darüber hinaus die Verlängerung der Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmer sowie der verstärkte Zustrom insbesondere von Frauen, Aussiedlern und zweiter Ausländergeneration auf den Arbeitsmarkt haben dazu beigetragen, daß die Rücklage der BA 1988 vollständig abgeschmolzen wird.

Trotz administrativer Maßnahmen zur Ausgabenbegrenzung müssen daher bereits für 1988 Darlehen und Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt in Höhe von voraussichtlich 1,1 Mrd DM bereitgestellt werden.

Auch in den folgenden Jahren ist mit beträchtlichen Defiziten zu rechnen. Zur Begrenzung des Bundeszuschusses sollen diese Defizite durch gezielte Anpassungen des Leistungsrechts nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) und durch haushaltsmäßige Einsparungen bei den Ermessens- und sonstigen steuerbaren Leistungen des AFG im Gesamtvolumen von jährlich 1,8 Mrd DM vermindert werden. Das verbleibende Defizit wird durch Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt abgedeckt. Dafür sind

1989	1990	1991	1992
- Mrd DM -			
3,30	2,8	1,3	-

vorgesehen. Damit wird eine Beitragserhöhung vermieden, die zu einer gesamtwirtschaftlich nicht vertretbaren Erhöhung der Lohnnebenkosten führen würde.

Trotz des 1989 erwarteten leichten Rückgangs der Arbeitslosigkeit gegenüber 1988 müssen vor allem wegen der erhöhten durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit weiterhin erhebliche Mittel für die **Arbeitslosenhilfe** bereitgestellt werden. Für 1988 sind 8,77 Mrd DM eingeplant. Damit wird Vorsorge getroffen, daß bis zu 530 000 Arbeitslose Arbeitslosenhilfe erhalten können. Berücksichtigt sind dabei auch die Auswirkungen der Steuerreform, die sich in höherer Arbeitslosenhilfe niederschlagen. Die Bundesregierung geht im übrigen davon aus, daß mit sinkenden Arbeitslosenzahlen auch die Zahl der Empfänger von Arbeitslosenhilfe zurückgehen wird.

Die **Arbeitnehmerhilfen im Montanbereich** nach Artikel 56 § 2 Buchstabe b EGKS-Vertrag wurden aufgrund der Vereinbarung in der Stahlrunde am 2. Oktober 1987 deutlich verbessert. Insgesamt stehen für die Leistungsverbesserungen 244,5 Mio DM zur Verfügung. Davon entfallen 163 Mio DM auf den Bund und 81,5 Mio DM auf die Länder. Zusammen mit diesen zusätzlichen Hilfen werden die Arbeitnehmerhilfen im Montanbereich im Finanzplanungszeitraum mehr als 1,5 Mrd DM betragen.

(Tz. 1.3/1.4) Der Familienlastenausgleich ist in den letzten Jahren deutlich verbessert worden. Zu diesen Verbesserungen gehören neben den schon erwähnten Kindererziehungsleistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung insbesondere

- das Erziehungsgeld für alle Mütter oder Väter,
- der Kindergeldzuschlag für Familien mit geringerem Einkommen,
- der wesentlich erhöhte steuerliche Kinderfreibetrag.

Die Steuerreform 1990 führt zu einer weiteren Entlastung der Familien. So wird insbesondere der steuerliche Kinderfreibetrag weiter erhöht. Damit wird ein weiteres Etappenziel auf dem Weg zu einem gerechteren Familienlastenausgleich erreicht.

Die Höhe des Kindergeldes beträgt monatlich 50 DM für erste Kinder, 100 DM für zweite Kinder, 220 DM für dritte Kinder und 240 DM für vierte und weitere Kinder. Für zweite und weitere Kinder wird das Kindergeld stufenweise vermindert, wenn bestimmte Einkommensgrenzen überschritten sind. Bei vollem Wirksamwerden der Minderung beträgt das Kindergeld monatlich 70 DM für zweite Kinder und 140 DM für dritte und weitere Kinder. Berechtigte, bei denen sich der steuerliche Kinderfreibetrag des Einkommensteuergesetzes wegen ihres geringen Einkommens nicht oder nicht voll auswirkt, erhalten einen Kindergeldzuschlag von monatlich bis zu 46 DM. Das ist rd. ein Zwölftel von 22 vH (= Eingangssteuersatz) des Kinderfreibetrags von 2 484 DM. Die Steuerreform 1990 setzt den Eingangssteuersatz auf 19 vH herab und hebt den Kinderfreibetrag auf 3 024 DM an. Der Kindergeldzuschlag wird sich dann auf monatlich bis zu 48 DM belaufen. Der Ansatz für das Kindergeld einschließlich Kindergeldzuschlag beträgt 1989 rd. 13,4 Mrd DM und geht bis 1992 auf rd. 12,5 Mrd DM zurück. Der Ansatz nimmt ab, weil geburtenstarke Jahrgänge aus dem begünstigten Alter "herauswachsen" und deshalb - trotz Zunahme der Geburtenzahlen - die Kinderzahlen weiter zurückgehen.

Das ab 1. Januar 1986 eingeführte Erziehungsgeld von monatlich 600 DM für alle Mütter und Väter, die ihr Kind im ersten Jahr nach der Geburt selbst betreuen, wurde in den ersten zwei Jahren bis zum 10. Lebensmonat des Kindes gewährt. Seit 1. Januar 1988 wird es bis zum 12. Lebensmonat gezahlt. In den ersten sechs Monaten erfolgt die Zahlung unabhängig von der Höhe des Familieneinkommens. Ab dem 7. Monat gelten gleitende Einkommensgrenzen, die so ausgestaltet sind, daß Familien mit dem durchschnittlichen Verdienst eines Facharbeiters von der Minderung nicht betroffen werden. Das Mutterschaftsgeld, das von den Krankenkassen für die ersten acht Wochen nach der Entbindung zu zahlen ist, wird auf das Erziehungsgeld angerechnet; dagegen bleiben die Arbeitslosenhilfe und andere Sozialleistungen (insbesondere Sozialhilfe und Wohngeld) unberücksichtigt. Für 1989 ist der Ansatz für das Erziehungsgeld gegenüber dem Vorjahr um 450 Mio DM erhöht worden, weil sich die Ausweitung auf 12 Monate erstmalig voll auswirkt. Für 1990 sind 3 560 Mio DM, für 1991 und 1992 jeweils 3 520 Mio DM vorgesehen.

Daneben erstattet der Bund den Krankenkassen für jeden Fall, in dem sie Mutterschaftsgeld während der Schutzfristen leisten, einen Pauschbetrag von 400 DM. Hierfür sind 1988 145 Mio DM und ab 1989 jährlich jeweils 144 Mio DM vorgesehen.

(Tz. 1.5) Die **Wohngeldleistungen** für einkommensschwache Haushalte mit hohen Wohnkosten haben aufgrund der am 1. Januar 1986 in Kraft getretenen Sechsten Wohngeldnovelle einen hohen Stand erreicht. Damit ist die soziale Absicherung angemessenen Wohnens durch Wohngeld wesentlich gestärkt worden. Knapp zwei Millionen Haushalte beziehen Wohngeldleistungen in Höhe von insgesamt rd. 3,7 Mrd DM. Davon fließt ein Teil als Lastenzuschuß in die Eigentumsbildung. Der Bundesanteil an den Wohngeldleistungen beläuft sich auf 50 vH, zuzüglich jährlich 282 Mio DM seit 1985 als Ausgleich für den Abbau der Mischfinanzierung im Krankenhausbau. Durch die Anhebung der Instandhaltungs- und Verwaltungskostenpauschale für Sozialwohnungen zum 1. Juli 1988 erhöhen sich die Wohngeldleistungen im Jahr 1989; zugleich ist jedoch ab 1990 mit einem leichten Rückgang als Folge der Einkommensentwicklung zu rechnen.

(Tz. 1.6) Die Ausgaben für **Wohnungsbauprämien** werden bis 1989 aufgrund der gegenüber den Vorjahren gestiegenen Bruttosparleistung auf rd. 940 Mio DM ansteigen (Ist 1987: 862 Mio DM). Die im Steuerreformgesetz vorgesehene Absenkung der Wohnungsbauprämien für Alt- und Neuverträge von 14 vH auf 10 vH unter Wegfall der Zusatzprämie je Kind führt ab 1990 zu einem Minderbedarf gegenüber 1989 von 290 Mio DM.

(Tz. 1.7) In der **Kriegsopferversorgung** und in der **Kriegsopferfürsorge** fallen 1988 Aufwendungen von über 12 Mrd DM an. Auch in den Jahren danach werden die Ausgaben - obwohl die Zahl der Berechtigten zurückgeht - auf einem hohen Niveau bleiben. Die nahezu unveränderte Höhe der Ausgaben beruht auf den jährlichen Anpassungen der Versorgungsbezüge und auf dem auch weiterhin zu erwartenden Anstieg der Aufwendungen für die Kriegsopferfürsorge. Infolge des hohen Alters der Kriegsopfer entstehen in vermehrtem Umfang Ausgaben für Hilfen in besonderen Lebenslagen, insbesondere Hilfen zur Pflege. Die mit dem Gesundheitsreformgesetz beabsichtigte Einführung der häuslichen Pflegehilfe kommt auch der Kriegsopfergeneration zugute.

Die Versorgungsbezüge werden jeweils zum 1. Juli wie die Sozialrenten angepaßt. Das Siebzehnte Anpassungsgesetz-KOV sieht dementsprechend eine Anpassung der Versorgungsbezüge zum 1. Juli 1988 um 3,0 vH vor. Angesichts des hohen Maßes an Preisstabilität führt diese Anpassung weiterhin zu spürbaren realen Einkommensverbesserungen für die Kriegsopfer.

Darüber hinaus enthält das Siebzehnte Anpassungsgesetz-KOV strukturelle Leistungsverbesserungen, insbesondere bei der Ausgleichsrente und der Kriegsopferfürsorge, die in der Regierungserklärung vom 18. März 1987 in Aussicht gestellt worden sind. Diese Verbesserungen werden zum 1. Januar 1989 in Kraft treten und zu jährlichen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 26 Mio DM führen. Außerdem sind - nach der zum 1. Januar 1988 vorgenommenen Anpassung der Teilversorgung für Berechtigte in Ost- und Südosteuropa - ab 1989 auch An-

passungen der Teilversorgung für Berechtigte im westlichen Ausland vorgesehen. Dies bedeutet eine Verbesserung der Versorgung dieser Kriegsoffer um jährlich rd. 3 Mio DM.

(Tz. 1.8) Die Leistungen für die **Wiedergutmachung** umfassen Entschädigungsaufwendungen an Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung. Bund und Länder tragen die Ausgaben jeweils zur Hälfte; in Berlin beläuft sich der Bundesanteil auf 60 vH. Bis zum 1. Januar 1988 hat die Bundesrepublik Deutschland insgesamt 80,6 Mrd DM für Wiedergutmachungsleistungen aufgebracht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß zur endgültigen Abwicklung noch etwa 22 Mrd DM zu leisten sein werden. Aufgrund einer Entscheidung des Deutschen Bundestages im Herbst 1987 werden ab 1988 zum Ausgleich von Härtefällen im Bereich der Wiedergutmachung Mittel für abschließende Leistungen in einem Gesamtbetrag von 300 Mio DM - verteilt auf mehrere Jahre - zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die **Rückerstattung** (Schadensersatz für den Verlust von Vermögensgegenständen, die aus Gründen nationalsozialistischer Verfolgung entzogen worden sind, und Härteleistungen) ist weitgehend abgeschlossen. Es fallen nur noch geringe Ausgaben von jährlich knapp 2 Mio DM an.

Der **Lastenausgleich** hat sich bis 1979 aus eigenen Einnahmen finanziert. Hierfür standen ihm im wesentlichen die Vermögens- und Hypothekengewinnabgabe sowie 25 vH der Einnahmen der Länder aus der Vermögenssteuer zur Verfügung. Nachdem diese Einnahmen ausgelaufen sind, hat der Bund aufgrund gesetzlicher Verpflichtung das Defizit des Ausgleichsfonds übernommen. Die Gesamtausgaben des Bundes für den Lastenausgleich, die sich aus Defizithaftung, dem Zuschuß für die Unterhaltshilfe und bestimmten Verwaltungskostenerstattungen zusammensetzen, werden 1988 rd. 751 Mio DM betragen und gehen bis 1991 auf rd. 660 Mio DM zurück. Bis zum Jahr 2000 werden sie auf rd. ein Drittel des heutigen Volumens sinken, aber erst etwa im Jahr 2030 endgültig auslaufen.

(Tz. 1.9) Wie bereits in den Vorjahren werden im Finanzplanungszeitraum mehr als die Hälfte der Haushaltsmittel des Einzelplans des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die **Agrarsozialpolitik** aufgewendet. Die vorgesehenen Bundesmittel steigen von rd. 4,9 Mrd DM im Jahr 1988 auf rd. 6,0 Mrd DM im Jahr 1992. Als flankierende Maßnahme zur EG-Markt- und Preispolitik sowie zur Strukturpolitik kommt der Sozialpolitik immer größere Bedeutung für die Sicherung der bäuerlichen Einkommen zu. Außerdem gilt es, Verzerrungen in der Belastung mit Beiträgen zur Sozialversicherung zwischen kleineren und größeren Betrieben zu beseitigen.

Mit den 1986 eingeführten Maßnahmen zu einer gezielten Entlastung einkommensschwächerer Landwirte wurde ein erster Schritt in diese Richtung getan. Mit den für 1988 bereitgestellten 335 Mio DM werden voraussichtlich rd. 250 000 Landwirten Entlastungsleistungen nach dem Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz (SVBEG) gewährt werden können. Bis 1992 wird der Mittelbedarf auf 260 Mio DM zurückgehen. Allerdings hat das SVBEG ohnehin nur Übergangscharakter; es soll

in eine grundlegende Reform des agrarsozialen Sicherungssystems einmünden. Ziel dieser Reform ist es, die unterschiedlichen Einkommensverhältnisse der Betriebe noch stärker zu berücksichtigen. Sie soll noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden.

Die Bundeszuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung sind von 1984 bis 1987 von 279 Mio DM um über 60 vH auf 450 Mio DM erhöht worden. Für die Jahre 1988 bis 1992 sind ebenfalls jeweils 450 Mio DM vorgesehen.

In der landwirtschaftlichen Krankenversicherung werden weiterhin die nicht durch Beiträge gedeckten Leistungsaufwendungen für die Krankenversicherung der Rentner aus Bundesmitteln finanziert. Trotz der Einsparungen durch die Strukturreform im Gesundheitswesen, die 1989 bis 1992 zusammen rd. 200 Mio DM betragen, wird der Mittelbedarf von rd. 1,3 Mrd DM im Jahr 1988 auf rd. 1,5 Mrd DM im Jahr 1992 steigen.

Der größte Mittelbedarf im Bereich der landwirtschaftlichen Agrarsozialpolitik entfällt nach wie vor auf die Altershilfe für Landwirte. Der Bundeszuschuß wird von 2,5 Mrd DM im Jahr 1988 bis zum Jahr 1992 um rd. 700 Mio DM auf rd. 3,2 Mrd DM steigen. Die Ursache hierfür liegt in einem entsprechenden Anstieg der Aufwendungen für Altersgelder und ähnliche Leistungen. Dieser Aufwand ist Bemessungsgrundlage für den Bundeszuschuß (= 80,3 vH der entsprechenden Aufwendungen).

Zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit wird mit dem Ziel insbesondere der Verminderung der Agrarüberschüsse ab 1. Januar 1989 eine Produktionsaufgaberente eingeführt. Die dafür vorgesehenen Bundesmittel belaufen sich 1989 auf 115 Mio DM und steigen bis 1992 auf 380 Mio DM an.

Mit der Zahlung von Landabgaberechten aus Bundesmitteln werden Altverpflichtungen abgewickelt; dementsprechend sinkt der Mittelbedarf von 250 Mio DM im Jahr 1988 auf 220 Mio DM im Jahr 1992.

(Tz. 1.10) Im Rahmen der sonstigen Maßnahmen des Bundes im Sozialbereich haben die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter, die Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten, die sozialen Hilfen an Aussiedler und Zuwanderer und die Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" besonderes Gewicht:

Bund und Länder erstatten den Verkehrsunternehmen, die **Schwerbehinderte unentgeltlich befördern**, die daraus entstehenden Fahrgeldausfälle. Aus dem Bundeshaushalt werden im Finanzplanungszeitraum rd. 1,5 Mrd DM zur Verfügung gestellt. Hier wirkt sich vor allem die Wiedereinbeziehung des Eisenbahnverkehrs in die unentgeltliche Beförderung aus.

Der Bund leistet außerdem **Zuschüsse zu den Rentenversicherungsbeiträgen der in Werkstätten beschäftigten Behinderten**. Diese Beiträge werden nach einem fiktiven Mindestarbeitsentgelt berechnet. Der Bund trägt die Beitragsanteile, die auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem fiktiven und dem tatsächlich erzielten Arbeitsentgelt der Behinderten entfallen. Der Anstieg der Zahl der Be-

rechtigten (1988 über 100 000) setzt sich weiter fort. Außerdem wirken sich in den kommenden Jahren zahlenmäßig starke Jahrgänge aus. Die überwiegende Zahl der jetzt Beschäftigten ist unter 35 Jahre alt. Den zu erwartenden Zugängen stehen kaum Abgänge aus Altersgründen gegenüber. Das Angebot an Werkstattplätzen wird daher im Finanzplanungszeitraum weiter verbessert. Dementsprechend werden die Aufwendungen des Bundes von 450 Mio DM im Jahr 1988 auf 560 Mio DM im Jahr 1992 zunehmen.

An junge Aussiedler und Zuwanderer werden aus dem sog. **Garantiefonds** Ausbildungsbeihilfen gezahlt. Sie sollen eine rechtzeitige und ausreichende berufliche und schulische Förderung sicherstellen. Der starke Anstieg der Aussiedlerzahlen (1986: rd. 43 000, 1987: rd. 86 000, 1. Halbjahr 1988: rd. 65 000) führt zu einem wesentlich höheren Mittelbedarf. 1987 sind aus dem Bundeshaushalt 132,8 Mio DM bereitgestellt worden, 1988 werden es voraussichtlich 196 Mio DM sein. Für 1989 sind 230 Mio DM vorgesehen. Dabei ist von zunehmender Bedeutung, daß sich die Eingliederung der Aussiedler insbesondere wegen kaum noch vorhandener deutscher Sprachkenntnisse und weitgehend fehlender beruflicher Kenntnisse und Erfahrungen im technischen Bereich - der größte Teil der Aussiedler kommt aus Dienstleistungsberufen - individuell immer schwieriger gestaltet.

Der Anstieg der Aussiedlerzahlen wirkt sich darüber hinaus auch bei anderen **sozialen Hilfen für Aussiedler**, vor allem bei den Rückführungskosten, den Zinsverbilligungen für Einrichtungsdarlehen, den bei Ankunft in der Bundesrepublik Deutschland gewährten einmaligen Unterstützungen von 200 DM je Berechtigten sowie bei den Hilfen an ehemalige Kriegsgefangene und ehemalige politische Häftlinge aus. Für diesen Bereich sind 1987 insgesamt 238,9 Mio DM aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt worden. 1988 werden es voraussichtlich rd. 378 Mio DM sein. 1989 steigt der Mittelbedarf auf 437 Mio DM an.

Aus dem Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit werden außerdem Mittel für die Sprachförderung der Aussiedler bereitgestellt. 1988 werden es voraussichtlich über 600 Mio DM sein.

Die 1984 geschaffene Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" hat die Aufgabe, in Not geratenen werdenden Müttern schnell und unbürokratisch die notwendige finanzielle Hilfe durch eine anerkannte Beratungsstelle zukommen zu lassen. Aus Mitteln dieser Stiftung konnte bis Ende 1987 mehr als 120 000 Frauen geholfen werden. In dem Bemühen, den Schutz des ungeborenen Lebens zu verbessern, ist dies eine erfreuliche Entwicklung. Im Finanzplanungszeitraum stellt der Bund für die Stiftung jährlich 110 Mio DM zur Verfügung.

(Tz. 2) Die Erhaltung der Freiheit und die Bewahrung des Friedens für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland ist oberstes Ziel der Sicherheitspolitik der Bundesregierung. Voraussetzung dafür ist die Erhaltung unserer Verteidigungskraft im Rahmen der westlichen Verteidigungsgemeinschaft. Nur auf der Basis gesicherter Verteidigungsfähigkeit können die Chancen zur Entspannung zwischen Ost und West und zur Abrüstung erfolgreich genutzt werden.

Im Finanzplanungszeitraum sind für die **Verteidigung** (einschließlich Verteidigungslasten und zivile Verteidigung) insgesamt vorgesehen:

1988	1989	1990	1991	1992
- Mrd DM -				
54,45	55,98	57,3	58,7	60,1

(Tz. 2.1) Die Ausgaben für die militärische Verteidigung sollen im Jahr 1989 gegenüber dem verfügbaren Soll 1988 um 3,8 vH ansteigen. Für das Jahr 1990 ist eine Steigerungsrate von 2,2 vH vorgesehen, für die Jahre 1991 und 1992 - unter Berücksichtigung von Personalverstärkungsmitteln - von jeweils 2,5 vH. Mit diesen Zuwachsraten wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Notwendigkeit zur Begrenzung des Ausgabenwachses im Bundeshaushalt und der bedarfsgerechten Bemessung der Verteidigungsausgaben erzielt. Sie entsprechen der vom Bundeskabinett am 16. Dezember 1987 zustimmend zur Kenntnis genommenen Feststellung, daß der Finanzrahmen für den Verteidigungshaushalt in der mittelfristigen Finanzplanung, beginnend mit dem Jahr 1989, verstärkt wird. Die Bundeswehr befindet sich personell und materiell in gutem Zustand. Mit den eingeplanten Beträgen kann dies auch für die Zukunft sichergestellt werden.

Zur Sicherung des Personalbestandes der Bundeswehr in den 90er Jahren wurden mit der Verlängerung des Grundwehrdienstes von 15 auf 18 Monate ab 1. Juni 1989, dem Personalstrukturgesetz, der Änderung der Soldatenlaufbahnverordnung und mit den deutlich erhöhten Aufwandsentschädigungen für fast alle Bereiche der Teilstreitkräfte wesentliche Maßnahmen ergriffen. Mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurf zur Einführung von Weiterverpflichtungsprämien, der sich in der parlamentarischen Beratung befindet, wird die Attraktivität des Dienstes bei der Bundeswehr weiter gesteigert. Der Spitzendienstausgleich soll durch einen von der Bundesregierung verabschiedeten Gesetzentwurf neu geregelt werden.

Die soziale Lage der Soldaten und ihrer Angehörigen wurde weiter verbessert. Mit der Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes werden ehemalige Zeitsoldaten bei Arbeitslosigkeit abgesichert. Die Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz wurden um rd. 30 vH angehoben und so den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepaßt.

Auf dem Personalstellensektor sind erneut deutliche Verbesserungen vorgesehen. Im zivilen Bereich werden neue Stellen geschaffen; außerdem soll die zweite Stufe der in drei Jahresschritten vorgesehenen Planstellenhebungen zur Ausschöpfung der besoldungsgesetzlichen Stellenobergrenzen verwirklicht werden. Mit zusätzlichen Angestellten- und Arbeiterstellen, die künftig wieder wegfallen, kann das temporäre Problem der bedarfsgerechten Übernahme von Auszubildenden gelöst werden. Für die Soldaten hat die Bundesregierung auch im Hinblick auf die neue Struktur der Streitkräfte zahlreiche neue Stellen für Offiziere und Unteroffiziere beschlossen.

(Tz. 2.2) Neben den Ausgaben für die Bundeswehr trägt der Bund die Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem **Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in**

der Bundesrepublik Deutschland entstehen. Sie betragen im Finanzplanungszeitraum jährlich rd. 1,8 Mrd DM. Schwerpunkt dieser Verteidigungslasten ist zu 80 vH der Unterhalt der in Berlin stationierten ausländischen Streitkräfte. Es handelt sich um die Kosten für die Infrastruktur und für Dienstleistungen zur Sicherung und Aufrechterhaltung der militärischen Einsatzbereitschaft. Außerdem gehört zu den Verteidigungslasten die Abgeltung von Schäden Dritter im Zusammenhang mit Manövern oder anderen militärdienstlichen Handlungen. Hierfür sind im Finanzplanungszeitraum rd. 183 Mio DM im Jahresdurchschnitt veranschlagt. Die gegenüber früheren Planungen günstigere Schadensentwicklung erlaubt es, die Ansätze zurückzuführen.

(Tz. 2.3) Die zivile Verteidigung, ein Bestandteil der Gesamtverteidigung, umfaßt im wesentlichen die Vorsorge zum Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall.

Neben dem langfristigen Programm zur Verbesserung der Ausstattung des erweiterten Katastrophenschutzes, das mit Kosten von insgesamt rd. 1,3 Mrd DM bis zum Jahr 1992 abgeschlossen wird, kommt der Modernisierung der Warnmittel besondere Bedeutung zu. Vorgesehen ist die Beschaffung von funkgesteuerten Hochleistungs sirenen mit einem finanziellen Volumen von insgesamt rd. 100 Mio DM.

(Tz. 3) Die Ziele der Agrar- und Ernährungspolitik sind vornehmlich durch das Landwirtschaftsgesetz und den EWG-Vertrag vorgegeben. Im Mittelpunkt der agrarpolitischen Bemühungen steht der Erhalt der bäuerlich strukturierten Landwirtschaft und ihrer Wettbewerbsfähigkeit, da die Familienbetriebe den wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen am ehesten gerecht werden. Derzeit durchläuft die Landwirtschaft eine schwierige Anpassungsphase. Aufgabe der Politik ist es, dabei entstehende wirtschaftliche oder soziale Härten zu mildern.

Voraussetzung zur notwendigen Stabilisierung der Erzeugerpreise und -einkommen ist ein nachhaltiger Abbau der bestehenden Überschußproduktion. Die Bundesregierung gibt dabei der direkten Mengenrückführung den Vorrang und hat entsprechende Maßnahmen EG- weit in die Wege geleitet. Neben dem erforderlichen Marktausgleich konzentriert sich die Agrarpolitik auf die wachsende gesellschaftliche Bedeutung der bäuerlichen Familienbetriebe, vor allem für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Pflege der Kulturlandschaft und den Erhalt der Funktionen des ländlichen Raumes. Außerdem wächst die Verpflichtung, Betriebsinhabern, die ganz oder teilweise aus der Landwirtschaft ausscheiden wollen, diesen Schritt zu erleichtern.

Die Mittel für die landwirtschaftliche Sozialpolitik steigen im Finanzplanungszeitraum von rd. 4,9 Mrd DM im Jahr 1988 auf rd. 6,0 Mrd DM im Jahr 1992 (siehe Tz. 1.9). Für den übrigen Bereich der nationalen Agrarpolitik sind insgesamt folgende Mittel veranschlagt:

1988	1989	1990	1991	1992
- Mrd DM -				
3,58	4,29	4,1	4,1	3,4

Im Rahmen der Finanzierung der EG-Agrarmarktpolitik in der Bundesrepublik Deutschland kommen jährlich aus dem EG-Haushalt rd. 11,7 Mrd DM für Marktordnungsausgaben hinzu.

(Tz. 3.1) Zur Durchführung der Maßnahmen in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" einschließlich der neu aufgenommenen Maßnahmen zur Anpassung an die Marktentwicklung stehen an Bundesmitteln zur Verfügung:

1988	1989	1990	1991	1992
- Mrd DM -				
1,49	1,78	1,75	1,75	1,75

An der Finanzierung beteiligt sich der Bund grundsätzlich mit 60 vH; bei Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes und zur Anpassung an die Marktentwicklung mit 70 vH.

Im Rahmenplan 1988 hat es insbesondere bei der Förderung in den benachteiligten Gebieten wichtige Änderungen gegeben. Bei der Ausgleichszulage ist der Höchstbetrag angehoben und der Anwendungsbereich ausgeweitet worden. Außerdem wird bei der Aufforstung der Zahlungszeitraum für die Gewährung der Ausgleichszulage von bisher 10 auf jetzt 20 Jahre verlängert. Bei der Bemessung der Ausgleichszulage können die Wirtschaftslage der Betriebe und die Einkommen der Betroffenen stärker als bisher berücksichtigt werden. Damit ist die Ausgleichszulage neben ihrer bisherigen Funktion auch zu einem Instrument der Einkommensübertragung weiterentwickelt worden.

Bei der Durchführung der Förderungsmaßnahmen soll künftig den Belangen von Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz in noch stärkerem Umfang als bisher Rechnung getragen werden. Im Rahmen der Förderung soll dazu beigetragen werden, eine mit ökologisch wertvollen Landschaftselementen vielfältig ausgestattete Landschaft zu schaffen und den Erosionsschutz zu sichern. Hierzu sind beispielsweise konkrete Bestimmungen in die Grundsätze über die Förderung der Flurbereinigung und über die Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen aufgenommen worden.

Im Zuge der Neuausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik hat der Deutsche Bundestag das am 1. Juli 1988 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" beschlossen. Durch die Änderungen werden die Förderungsmaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe den veränderten gesamtwirtschaftlichen und agrarpolitischen Rahmenbedingungen angepaßt. Neu aufgenommen werden Maßnahmen zur betrieblichen Ausrichtung an die Marktentwicklung und zum Ausgleich natürlicher Standortnachteile. Förderungsfähig sind die Stilllegung von Ackerflächen, die endgültige Aufgabe von Rebflächen sowie Maßnahmen zur Extensivierung und zur Umstellung auf nicht überschüssige Erzeugnisse. Zur Extensivierung der Rindfleischproduktion wird eine Prämie zur Förderung der Mutterkuhhaltung gewährt. Das Finanzierungsverhältnis zwischen Bund und Ländern beträgt bei den Maßnahmen zur Anpassung an die Marktentwicklung 70 zu 30. Die Maßnahmen werden in einem Sonderrahmenplan durchgeführt,

der für die Dauer von fünf Jahren gilt und für den ab 1989 jährlich 250 Mio DM Bundesmittel zusätzlich bereitgestellt werden.

(Tz. 3.2) Für sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft wendet der Bund 1989 rd. 2,52 Mrd DM auf. 1990 und 1991 sind jeweils rd. 2,4 Mrd DM vorgesehen. Wichtige Ausgabenpositionen sind die Gasölverbilligung mit jährlich 675 Mio DM, die Vorratshaltung (zwischen jährlich 132 und 120 Mio DM) und die Ausgaben für die Aufgabe der Milcherzeugung (zwischen jährlich 316 und 210 Mio DM). Hinzu kommen 469 Mio DM aus dem EG-Haushalt zur Rückführung der Milchanlieferung.

Ab 1. Januar 1989 soll den Landwirten ein Ausgleich für Einkommensverluste durch den Abbau des Währungsausgleichs gewährt werden. Er tritt an die Stelle der zu diesem Zeitpunkt auslaufenden Mehrwertsteuerermäßigung um 2 vH-Punkte. Als Bundesanteil sind von 1989 bis 1991 jährlich 715 Mio DM veranschlagt.

Seit dem Wegfall des Einfuhrverbots für Alkohol aus anderen EG-Mitgliedstaaten, der auf Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 1976 zurückgeht, werden die deutschen Hersteller von Agraralkohol durch einen Zuschuß an das Branntweinmonopol gestützt. Dafür sind seit 1976 insgesamt mehr als 3,1 Mrd DM aufgewendet worden. 1989 bis 1992 sollen jährlich 255 Mio DM bereitgestellt werden.

(Tz. 4) Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist das Ergebnis vielfältiger Veränderungen in den Unternehmen, Wirtschaftszweigen und Regionen. Je schneller und besser die Anpassung an die sich verändernden welt- und binnenwirtschaftlichen Bedingungen auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten und an neue technologische Herausforderungen gelingt, desto günstiger entwickeln sich auch Wachstum und Beschäftigung in der Gesamtwirtschaft. Die Bundesregierung sieht in einer konsequent marktwirtschaftlich orientierten Politik den wirkungsvollsten Beitrag zur Förderung des strukturellen Wandels. Eine Ordnungspolitik, die den Wettbewerb fördert, die Hemmnisse für die Erschließung neuer Märkte abbaut und damit Anreize für private Investitionen und Innovationen verstärkt, eröffnet die besten Chancen für mehr Beschäftigung und Wachstum. Die Erfahrung zeigt, daß die Strukturanpassung im Wettbewerb am wirksamsten erfolgt.

Die Veränderungen in den Produktions- und Nachfragestrukturen auf den Weltmärkten und im Inland haben beträchtliche Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft. Im Zuge solcher Anpassungsprozesse kommt es immer wieder zu bruchartigen Entwicklungen mit schwerwiegenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Beschäftigten, Unternehmen und Regionen. In diesen speziellen Fällen kann auch eine marktwirtschaftlich orientierte Strukturpolitik auf vorübergehende staatliche Flankierung nicht verzichten. Derartige staatliche Hilfen sollen grundsätzlich von vornherein befristet und degressiv ausgestaltet werden sowie einen Beitrag zur offensiven strukturellen Anpassung leisten. Immer ist abzuwägen zwischen einer vorübergehenden Absicherung und ohnehin gegebenen Notwendigkeiten der strukturellen Anpassung. Auf Dauer lassen sich Beschäftigungsprobleme nicht mit staatlichen Eingriffen lösen.

Schwerpunkte der Wirtschaftsförderung sind die Sicherung der Energieversorgung, die Verbesserung sektoraler und regionaler Wirtschaftsstrukturen sowie die Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen.

An Ausgaben für die Wirtschaftsförderung sind veranschlagt:

1988	1989	1990	1991	1992
- Mrd DM -				
8,94	12,25	11,2	11,2	10,4

(Tz. 4.1) Für die Energiepolitik der Bundesregierung gelten als Ziele eine sichere und umweltgerechte Energieversorgung zu international wettbewerbsfähigen Bedingungen sowie eine sparsame und rationelle Energieverwendung. Die Bundesregierung orientiert sich auch mit ihrer Energiepolitik weitgehend an marktwirtschaftlichen Prinzipien. Dazu gehört eine grundsätzlich freie Preisbildung auf den Energiemärkten. Neben den in ausreichendem Maß verfügbaren Energieträgern, die in einer ausgewogenen Struktur den Energiebedarf der Bundesrepublik Deutschland decken, kommt für die Zukunft neuen Energiequellen besondere Bedeutung zu. Die Erforschung und Erprobung der Anwendung aller erneuerbaren Energiearten bis zur Schwelle der Marktreife wird fortgesetzt. Erneuerbare Energien können aber weder die fossilen Energieträger Öl, Gas und Kohle noch die Kernenergie ersetzen. Sie können sie aber ergänzen.

Der deutsche Steinkohlenbergbau muß auf Dauer einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung leisten. Gleichzeitig ist er für die von der angespannten Arbeitsmarktlage besonders betroffenen Bergbaureviere von erheblicher sozialer und regionaler Bedeutung. Wegen der hohen Förderkosten, die vornehmlich aus geologischen Gründen deutlich über den Weltmarktpreisen für Kohle liegen, sind zur Sicherung des deutschen Steinkohlenbergbaus umfangreiche Finanzhilfen erforderlich. 1988 betragen die Kohlehilfen des Bundes und der Bergbauländer rd. 4,5 Mrd DM; für nicht nur steinkohlenbezogene Maßnahmen werden weitere rd. 600 Mio DM bereitgestellt. Zusätzlich wird der Einsatz der deutschen Steinkohle zur Stromerzeugung 1988 mit rd. 4,8 Mrd DM aus dem Verstromungsfonds bezuschußt, dessen Mittel durch eine Ausgleichsabgabe (Kohlepfennig) von den Stromverbrauchern aufgebracht werden. Obwohl ein Teil der kohlepolitischen Instrumente in den letzten Jahren abgebaut wurde, wird sich das Gesamtvolumen der Kohlehilfen aus dem Bundeshaushalt im Finanzplanungszeitraum weiter erhöhen. Ursache hierfür ist zum einen der steigende Mittelbedarf für die Koks-kohlenbeihilfe, die den Unterschied zwischen den deutschen Förderkosten und dem vom Dollarkurs wesentlich beeinflussten niedrigeren Wettbewerbspreis für Drittländerkohle - soweit erforderlich - ausgleicht; im Bundeshaushalt 1989 müssen für die Koks-kohlenbeihilfe 2,9 Mrd DM bereitgestellt werden. Zum anderen begleitet der Bund die in der Kohlerunde 1987 beschlossene Anpassung der Förderung um 13 bis 15 Mio t an die geänderten Marktverhältnisse mit unternehmensspezifischen Hilfen (1989 bis 1994: rd. 1,07 Mrd DM) und sozialen Maßnahmen (Anpassungsgeld für die im Zusammenhang mit den notwendigen

Anpassungsmaßnahmen ausscheidenden Arbeitnehmer). Die Bergbauländer beteiligen sich an diesen Hilfen wie üblich mit einem Drittel.

Investitionszuschüsse von insgesamt 1,2 Mrd DM werden aufgrund des Ende 1987 ausgelaufenen Bund-Länder-Programms zum Bau von Kohleheizkraftwerken und zum Ausbau der Fernwärmeversorgung bereitgestellt (Bundesanteil 50 vH). Die finanzielle Abwicklung des Programms wird den Bundeshaushalt noch bis 1992 belasten.

Zur Sicherung und Verbesserung der Erdölversorgung der Bundesrepublik Deutschland wurden der DEMINEX von 1969 bis 1987 2,1 Mrd DM an Finanzhilfen für den Aufschluß und Erwerb von Erdölfeldern gezahlt. Zur Zeit wird noch das dritte Anschlußprogramm mit einem Verpflichtungsrahmen von 400 Mio DM abgewickelt. Nach Auslaufen des Programms sollte die DEMINEX in der Lage sein, die Explorationsaktivitäten zur Erhaltung ihrer Rohölbasis ohne weitere Bundesmittel fortzuführen.

(Tz. 4.2) Seit etwa Mitte des Jahres 1987 hat sich die Lage auf dem Stahlmarkt deutlich verbessert. Auch wenn die gegenwärtig günstige Absatzkonstellation im Laufe des Jahres 1988 anhalten könnte, so ist doch mittelfristig eher eine tendenziell rückläufige Stahlnachfrage zu erwarten. Wegen der immer noch deutlichen Kapazitätsüberhänge in der EG müssen sich deshalb auch die deutschen Unternehmen weiter anpassen.

Mit den Beschlüssen vom 2. Oktober 1988 hat die Bundesregierung ihre Bereitschaft bekundet, den Anpassungsprozeß weiter sozial zu flankieren. Für personelle Anpassungsmaßnahmen in den Jahren bis 1990 - derzeit wird mit weiteren rd. 36 000 Freisetzungen gerechnet - sind zusätzlich rd. 300 Mio DM Bundesmittel vorgesehen.

Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in der Werftindustrie hatte eine Neuordnung der finanziellen Förderung von Schiffbau und Schifffahrt notwendig gemacht. Ziel dieser Neuordnung ist ein effizienterer Einsatz der Hilfen zur Vermeidung bruchartiger Entwicklungen und zur Abfederung des notwendigen strukturellen Anpassungsprozesses in der deutschen Werftindustrie. In der Zeit vom 1. Juli 1987 bis 31. Dezember 1990 wird für den Bau von Handelsschiffen auf deutschen Werften eine "Wettbewerbshilfe" für Inlands- und Auslandsaufträge gewährt. Sie hat das Ziel, wettbewerbsverzerrenden Subventionen anderer Staaten entgegenzuwirken. Die Hilfe kann bis zu 20 vH des Vertragspreises betragen. Für das Programm steht ein Mittelvolumen von insgesamt 700 Mio DM zur Verfügung, an dem sich die Länder mit einem Drittel beteiligen. Die bisherigen Neubauhilfen für deutsche Reeder aus dem Verkehrshaushalt, die eine mittelbare Förderung der deutschen Werftindustrie darstellten, sind ab 1988 entfallen.

Das laufende VIII. Werfthilfeprogramm wird fortgesetzt. Wie bisher können im Rahmen der OECD-Übereinkunft für Schiffsexporte Zinszuschüsse zur Verbilligung von Krediten gewährt werden. Diese Zuschüsse können auch zur Förderung von Aufträgen aus Entwicklungsländern und für sonstige Exporte mit Fremdfinanzierung genutzt werden. Für Schiffsablieferungen in den Jahren 1987 bis

1989 sind hierfür Mittel von insgesamt 502,8 Mio DM vorgesehen. Für die Jahre 1990 bis 1992 sollen insgesamt 400 Mio DM zur Verfügung gestellt werden.

Die Förderung des zivilen Flugzeug- und Triebwerkbaus soll vor allem die Beteiligung der deutschen Luftfahrtindustrie an technologisch bedeutsamen und wirtschaftlich aussichtsreichen zivilen Vorhaben im europäischen Verbund unterstützen. Langfristiges Ziel ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Luftfahrtindustrie zu stärken. Im Vordergrund steht das Airbus-Programm als wichtigstes europäisches Kooperationsprojekt. Maßgebend für dessen Förderung ist seine Bedeutung für herausragende technische Entwicklungen, für die Verhinderung marktbeherrschender Positionen im Flugzeugbau und für die Verminderung der Abhängigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie von militärischen Aufträgen.

Die Förderung erfolgt durch bedingt rückzahlbare Zuschüsse zu den Kosten der Entwicklung ziviler Luftfahrzeuge und Triebwerke bis zur Serienreife. Für die neuen Programme A 330 und A 340 sind z.B. Zuschüsse von insgesamt rd. 3 Mrd DM bis 1996 vorgesehen. Die Rückzahlung richtet sich grundsätzlich nach der Zahl der erzielten Verkäufe. Daneben sind beim Airbus wegen der schwierigen Verhältnisse am Markt für Großraumflugzeuge nach wie vor Absatzfinanzierungshilfen vorgesehen.

Zur Zeit wird über die Übernahme der industriellen Führerschaft für das Airbus-Programm und eine daran anknüpfende finanzielle Neuregelung verhandelt. Unabhängig davon hat die Bundesregierung im Hinblick auf die bestehenden Wechselkursrisiken die Altlastenhilfe im Jahr 1989 vorsorglich um 324 Mio DM aufgestockt.

(Tz. 4.3) Kleine und mittlere Unternehmen bestimmen maßgeblich die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Von ihnen gehen beträchtliche Impulse für Wachstum und Beschäftigung aus. Sie sind flexibel und anpassungsfähig und leisten dadurch einen erheblichen Beitrag zur Bewältigung des strukturellen Wandels. Die Bundesregierung hat mit ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik die Investitions- und Innovationsfähigkeit sowie die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen nachhaltig verbessert und den Mut zur Selbständigkeit gestärkt. Die Ergebnisse der Steuerreform werden weitere positive Auswirkungen haben.

Das Eigenkapitalhilfeprogramm wird in modifizierter Form bis zum 31. Dezember 1991 fortgeführt. 1989 sind für Zinszuschüsse des Bundes 144 Mio DM, bis 1992 insgesamt weitere 320 Mio DM vorgesehen. Seit Mitte 1985 wird das Ansparen von Eigenkapital für gewerbliche Existenzgründungen gefördert. Im Rahmen dieser Ansparförderung sind im Finanzplanungszeitraum für Ansparszuschüsse - die erstmals Mitte 1988 fällig werden - insgesamt 150 Mio DM vorgesehen.

Seit 1985 fördert der Bund die Neuanstellung von zusätzlichem Forschungs- und Entwicklungspersonal, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen. Das Programm der Personalzuwachsförderung ist 1987 ausgelaufen; die Abwicklung ist bis 1991 vorgesehen. Insgesamt werden rd. 320 Mio DM für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt.

In den Jahren 1979 bis 1987 sind Zuschüsse zu den Personalkosten kleiner und mittlerer Unternehmen für Forschung und Entwicklung von insgesamt rd. 3 Mrd DM bewilligt worden. Nach einer Laufzeit von neun Jahren hält die Bundesregierung die mit der Förderung angestrebten Ziele für erreicht. Die Förderung wurde daher Ende 1987 eingestellt.

Die **industrielle Gemeinschaftsforschung**, mit der insbesondere mittelständischen Unternehmen ohne Forschungskapazität ermöglicht wird, ihre Produkt- und Verfahrensinnovationen stärker auf wissenschaftliche Grundlage zu stützen und sich frühzeitig an den technischen Fortschritt anzupassen, wird verstärkt gefördert. Die Maßnahme wirkt indirekt und wettbewerbsneutral, da die Mittel nicht Unternehmen, sondern Forschungsvereinigungen zufließen, die ihre Forschungsergebnisse veröffentlichen müssen. Für 1988 stehen 101 Mio DM zur Verfügung; für 1989 sind 106 Mio DM vorgesehen.

(Tz. 4.4) Im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"** tragen Bund und Länder wesentlich zur Verbesserung des Wachstums, zur Erleichterung des regionalen Strukturwandels und zum Abbau regionaler Arbeitsmarktprobleme bei.

Auf Verlangen der EG-Kommission hat der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe am 2. Juli 1987 eine Neuordnung der deutschen Regionalförderung beschlossen. Mit Wirkung ab 1. Januar 1988 wurden das Normalfördergebiet auf 29 vH der Bundesbevölkerung reduziert und die Förderhöchstsätze und Förderregeln neu geordnet.

Zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb des Steinkohlenbergbaus und zur Verbesserung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur in den Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich hat der Planungsausschuß am 14. Januar 1988 regionalpolitische Maßnahmen beschlossen. Zwischen 1989 und 1992 stehen diesen Regionen dafür insgesamt 100 Mio DM Bundesmittel zur Verfügung.

Der Planungsausschuß hat am 14. April 1988 zur Umsetzung der Ergebnisse der Montankonferenz vom 24. Februar 1988 ein Sonderprogramm zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen außerhalb der Montanindustrie in Regionen, die in besonderem Maß vom Strukturwandel betroffen sind, beschlossen. Der Bund stellt dafür zwischen 1989 und 1993 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 500 Mio DM zur Verfügung. Davon entfallen auf Bayern 10 Mio DM, Niedersachsen 25 Mio DM, Nordrhein-Westfalen 400 Mio DM und auf das Saarland 65 Mio DM. Der Bund leistet außerdem einen zusätzlichen Beitrag, indem er zur Flankierung des Strukturwandels in den Montanregionen auf seinen Anteil an den Rückflüssen aus dem EG-Programm RESIDER zugunsten der betroffenen Länder verzichtet.

Für die Jahre 1988 bis 1992 sind für die Gemeinschaftsaufgabe folgende Bundesmittel veranschlagt:

1988	1989	1990	1991	1992
- Mio DM -				
395	520	480	670	670

Als Ausgleich für das Auslaufen des Investitionszulagengesetzes sind in diesen Ansätzen ab 1991 zusätzliche Bundesmittel von jährlich 250 Mio DM enthalten.

Ziel der **Zonenrandförderung** ist es, die Wirtschaftskraft des Zonenrandgebiets zu stärken und die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die in diesem Gebiet besonders spürbaren Härten der deutschen Teilung sollen durch gemeinsame Anstrengung abgebaut werden. Wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen werden durch Programme zur Entwicklung der sozialen und kulturellen Infrastruktur ergänzt. Die Fördermittel für soziale und kulturelle Hilfsmaßnahmen belaufen sich ab 1988 auf jährlich rd. 128 Mio DM. Die Wirtschaft wird insbesondere aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (dem Zonenrandgebiet fließen rd. 45 vH der Mittel zu) sowie durch gezielte steuerliche Hilfen gefördert.

(Tz. 4.5) Zu den übrigen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung gehören insbesondere die **Gewährleistungen**. 1989 ist ein Gewährleistungsrahmen von 290 Mrd DM vorgesehen. An Einnahmen - insbesondere Entgelte und Rückflüsse aus geleisteten Entschädigungen - werden 1989 1,65 Mrd DM, 1990 1,8 Mrd DM und 1991 und 1992 jeweils 1,95 Mrd DM erwartet. Die für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen vorgesehenen Ausgaben werden für 1989 und die Folgejahre mit jeweils 2,75 Mrd DM beziffert. In den weiterhin hohen Ausgaben spiegeln sich vor allem die Auswirkungen der internationalen Verschuldungskrise, aber auch die Inanspruchnahme aus einigen binnenwirtschaftlichen Gewährleistungen wider.

(Tz. 5) Das **Verkehrs- und Nachrichtenwesen** ist von besonderer Bedeutung für die Lebensverhältnisse der Bürger und für die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft. Verbesserungen der Verkehrsinfrastruktur sichern bzw. schaffen Arbeitsplätze und tragen zu gleichwertigen Lebensbedingungen in allen Teilen des Bundesgebiets bei. Über 50 vH der Ausgaben in diesem Aufgabenbereich entfallen auf Investitionen. Zwei Drittel der gesamten Sachinvestitionen des Bundes sind Investitionen für den Verkehr.

Ein wachsender Anteil der Investitionsmittel wird für Maßnahmen zur Substanzerhaltung und Modernisierung benötigt. Für Belange des Umweltschutzes werden bei Neu- und Ausbauprojekten steigende Beträge eingesetzt.

Insgesamt sind für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen vorgesehen:

1988	1989	1990	1991	1992
- Mrd DM -				
25,87	25,96	25,9	25,8	25,9

(Tz. 5.1) 1989 fließen der **Deutschen Bundesbahn (DB)** aus dem Einzelplan des Bundesministers für Verkehr rd. 13 Mrd DM zu. Das ist mehr als die Hälfte der im Verkehrshaushalt veranschlagten Mittel.

Der größte Teil des Bundeszuschusses an die DB entfällt mit 8,6 Mrd DM auf die erfolgswirksamen Leistungen, mit denen der Bund Wettbewerbsnachteile und besondere Lasten aus gemeinwirtschaftlichen Aufgaben aus-

gleicht. In den erfolgswirksamen Leistungen sind rd. 130 Mio DM für die Inanspruchnahme zusätzlicher, für die DB nicht betriebsnotwendiger Ausbildungsplätze enthalten. Weitere rd. 200 Mio DM sind zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr bei der Beförderung von Auszubildenden vorgesehen.

Ferner erhält die DB 1989 insgesamt rd. 4,2 Mrd DM an Investitionsmitteln aus dem Verkehrshaushalt. Davon entfallen rd. 1,6 Mrd DM auf die Finanzierung der Neu- und Ausbaustrecken sowie von Anlagen des kombinierten Verkehrs und von Rangierbahnhöfen. Darin sind je 10 Mio DM für die DB-Ausbaustrecken Köln-Münster und Dortmund-Paderborn enthalten, die aufgrund der Ergebnisse der Ruhrgebietskonferenz zusätzlich bereitgestellt werden. Außerdem werden allgemeine Investitionszuschüsse in Höhe von rd. 2,1 Mrd DM für dringend notwendige Rationalisierungen und Modernisierungen gewährt. Daneben sind 1989 rd. 400 Mio DM an Investitionszuschüssen für den öffentlichen Personennahverkehr eingeplant. In den Folgejahren bis 1992 sind Investitionszuschüsse aus dem Verkehrshaushalt von zusammen mehr als 12 Mrd DM für die DB vorgesehen.

Zusammen mit den ab 1989 im Einzelplan "Bundesschuld" veranschlagten Zinsaufwendungen (898 Mio DM) für die Altschulden der DB, der Pauschalabgeltung für den Schienenreiseverkehr mit der DDR aus dem Einzelplan des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen (rd. 52 Mio DM) sowie den Investitionszuschüssen aus dem Einzelplan "Zivile Verteidigung" (23 Mio DM) fließen der DB 1989 aus dem Bundeshaushalt insgesamt 13,9 Mrd DM zu.

(Tz. 5.2) Die Mittel für die Bundesfernstraßen werden auf dem Niveau der Jahre 1987 und 1988 gehalten. Für 1989 bis 1992 sind jeweils 6,25 Mrd DM vorgesehen. Davon entfallen jährlich über 5 Mrd DM auf Investitionen. Mit den Investitionsmitteln können begonnene Ausbaumaßnahmen weitergeführt und die bestehenden Bundesfernstraßen erhalten werden. Außerdem können Lücken im Autobahnnetz geschlossen, das Ortsumgehungsprogramm weiter durchgeführt und verkehrserne Gebiete besser angeschlossen werden. Der Bund leistet mit den Investitionen im Fernstraßenbereich zugleich einen wichtigen Beitrag zur Verstetigung der Baunachfrage.

Bei allen Maßnahmen wird der Schutzwürdigkeit von Umwelt, Natur und Landschaft besonders Rechnung getragen. Daraus ergibt sich ein steigender Anteil an Investitionsmitteln für den Umweltschutz, z.B. für den Lärmschutz sowie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgrund von landschaftspflegerischen Begleitplänen. Daneben sind für den Bund die Fortführung des Radwegeprogramms und Maßnahmen zur Verkehrsbeeinflussung auf Bundesfernstraßen zur Vermeidung von Unfällen, Lärm- und Abgasbelastungen sowie zur Energieeinsparung von besonderer Bedeutung.

(Tz. 5.3) Die zweckgebundenen Mittel aus dem Mineralölsteueraufkommen für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden sind nach dem Gesetz zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) vom 18. Dezember 1987 auf jährlich 2,6 Mrd DM festgelegt worden. Damit bleiben die Fort-

führung begonnener und die Durchführung neuer Vorhaben im kommunalen Straßenbau und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gesichert. Für den ÖPNV werden aus dem Gesamtbetrag bis 1991 vorab jährlich 100 Mio DM zur zügigen Fertigstellung verschiedener Vorhaben in Ballungsgebieten bereitgestellt. Für die Beschaffung von Bussen für den Linienverkehr sind bis zu jährlich 100 Mio DM vorgesehen. Dabei ist die Förderung des ÖPNV in der Fläche besonders zu berücksichtigen. Neben den Maßnahmen nach dem GVFG fördert der Bund ÖPNV-Modellvorhaben, mit denen untersucht wird, wie der Nahverkehr außerhalb der Ballungsräume attraktiver gestaltet werden kann.

(Tz. 5.4) Für die Bundeswasserstraßen sind 1989 rd. 1,9 Mrd DM - 48 Mio DM mehr als 1988 - veranschlagt. Auf Investitionen entfallen rd. 812 Mio DM. Von 1990 bis 1992 sind jährlich rd. 1,9 Mrd DM, davon rd. 830 Mio DM für Investitionen vorgesehen. Damit können die laufenden Bau- und Beschaffungsmaßnahmen zügig fortgeführt werden. Von den Investitionsmitteln entfällt ein steigender Anteil auf Ersatzinvestitionen. Für Zwecke der Ölunfallbekämpfung im See- und Küstenbereich sind 1989 rd. 10 Mio DM veranschlagt. Auch für die Luftüberwachung (2. Gerätegeneration) sind die notwendigen Investitionsmittel des Bundesanteils im Finanzplan berücksichtigt.

(Tz. 5.5) Weitere Aufgabenschwerpunkte im Verkehrsbereich sind der Deutsche Wetterdienst (1989: 207 Mio DM) und der Luftfahrtbereich (1989: 727 Mio DM), zu dem u.a. die Bundesanstalt für Flugsicherung, das Luftfahrt-Bundesamt und die Flughäfen, an denen der Bund beteiligt ist, gehören. Zur Anpassung der Flugsicherungskapazität an den stark zunehmenden Luftverkehr sind 1989 180 Mio DM - 87 Mio DM mehr als im Vorjahr - für den Erwerb flugsicherungstechnischer Einrichtungen veranschlagt. Mittelfristig sind weitere Investitionen im Gesamtumfang von mehr als 400 Mio DM eingeplant, um modernste Technik in der Flugsicherung einsetzen zu können. Daneben wird als neue Maßnahme den Fluglotsen und Flugdatenbearbeitern eine Aufwandsentschädigung gewährt. Der Ansatz für die Flughäfen enthält sowohl die für den Weiterbau des Flughafens München 2 als auch die für die Erweiterung des Berliner Flughafens Tegel erforderlichen Bundesmittel.

(Tz. 6) In den letzten Jahren sind die Anstrengungen von Staat und Wirtschaft im Bereich von **Bildung, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung** beträchtlich verstärkt worden. Diese Anstrengungen sichern unsere internationale Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Im Rahmen seiner begrenzten Finanzierungszuständigkeit leistet der Bund einen gewichtigen finanziellen Beitrag:

1988	1989	1990	1991	1992
- Mrd DM -				
13,48	13,75	14,1	14,3	14,6

(Tz. 6.1) Seit 1982 ist die Förderung der **Grundlagenforschung** ständig gewachsen. Dies zeigt sich insbesondere in den Finanzbeiträgen an die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Großforschungseinrichtungen (bedingt durch eine neue Generation von Großgeräten für die Grundlagenforschung), die

Institute der "Blauen Liste" und an internationale Forschungszentren wie der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN), dem Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL), der Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (ESO), dem Europäischen Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) usw. Bei den Investitionen stehen derzeit die Großvorhaben der Hadron-Elektron-Ring-Anlage (HERA) beim Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY), das Schwerionen-Synchrotron und der Experimentierspeicherring (SIS/ESR) bei der Gesellschaft für Schwerionenforschung (GSI) sowie der Forschungsreaktor BER II beim Hahn-Meitner-Institut (HMI) im Mittelpunkt. Die Förderung der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung kommt Vorhaben deutscher Wissenschaftler an Großgeräten im Rahmen der Verbundforschung zugute; besondere Anstrengungen werden auch auf dem Gebiet der Extraterrestrik unternommen.

Zu einem weiteren herausgehobenen Schwerpunkt hat sich die **Vorsorgeforschung** entwickelt. Es handelt sich dabei vor allem um die Umwelt- und Klimaforschung, die Gesundheitsforschung, die Forschung auf dem Gebiet von Arbeit und Technik, die Technikfolgenabschätzung sowie die Bauforschung und -technik (Erhaltung von Kulturbauten). Dieser Bereich ist in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich gewachsen und soll auch in Zukunft verstärkt gefördert werden.

Eine weitere vordringliche Aufgabe der Forschungspolitik ist es, langfristige Perspektiven und Optionen zu eröffnen. Dazu gehören Programme wie die Kernfusionsforschung, die Meeres- und Polarforschung und nicht zuletzt die Weltraumforschung. Eine entscheidende Weichenstellung erfolgte hier auf der Tagung des Ministerrats der Europäischen Weltraumorganisation (EWO) am 10. November 1987 in Den Haag, auf dem die neuen europäischen Vorhaben ARIANE V, COLUMBUS und HERMES grundsätzlich beschlossen wurden. Die Bundesrepublik Deutschland hat inzwischen ihren Beitritt zu den beschlossenen Weltraumvorhaben erklärt, wobei die Projekte COLUMBUS und HERMES nach einer dreijährigen Vorentwicklungsphase mit dem Ziel überprüft werden, ob die Programme technisch und mit den in Aussicht genommenen Mitteln durchgeführt werden können.

Die Förderung **marktorientierter Technologien** hat die Bundesregierung kontinuierlich zurückgeführt und sie auf moderne Schlüsseltechnologien konzentriert: Biotechnologie, Materialforschung, Informations- und Fertigungstechnik, ausgewählte physikalische Technologien (z.B. Supraleitung, Dünnschichttechnik und Laserforschung, jeweils mit hohen Synergieeffekten auch für andere Bereiche), Meerestechnik, Luftfahrt- und Hyper-schallforschung, Verkehrsforschung (z.B. Einsatzreife der Magnetschnellbahn TRANSRAPID) sowie Energietechnologien, wobei in den letzten Jahren die Förderung der nuklearen Energieforschung stark zurückgenommen wurde, während die Aufwendungen im Bereich der erneuerbaren Energiequellen und der rationellen Energieverwendung erheblich stiegen. Darüber hinaus wurde die Förderung marktorientierter Technologien zunehmend grundlagenorientiert angelegt und darauf ausgerichtet, die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirt-

schaft zu stärken (Verbundforschung) sowie die Rahmenbedingungen für Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen gezielt zu verbessern.

Die notwendig starke Einbindung der Forschung in **internationale Zusammenarbeit**, beispielhaft genannt wurden bereits die internationalen Forschungszentren sowie die EWO, wird weiter intensiviert und ausgebaut. Für kräftige Impulse sorgt hier z.B. weiterhin die auf französisch-deutsche Anregung zustande gekommene europäische Technologie-Initiative EUREKA. Im bilateralen Bereich zeichnet sich neben der traditionell engen Zusammenarbeit im westeuropäischen und transatlantischen Rahmen sowie mit Entwicklungsländern neuerdings auch eine Verstärkung der Osteuropa-Kooperation im Gefolge der in letzter Zeit abgeschlossenen Wissenschaftsabkommen ab.

(Tz. 6.2) Für die Mitwirkung des Bundes an der **Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken"** sind im Finanzplanungszeitraum mit jährlich 1 Mrd DM nach wie vor hohe Beträge vorgesehen. Mit den insgesamt zur Verfügung stehenden 5 Mrd DM können die vom Planungsausschuß für den Hochschulbau in den 18. Rahmenplan für den Zeitraum bis 1992 aufgenommenen Vorhaben uneingeschränkt mitfinanziert werden.

(Tz. 6.3) Durch das Elfte Änderungsgesetz zum **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)** treten ab Herbst 1988 wieder Verbesserungen in Kraft, die der Entwicklung der Einkommensverhältnisse, den Veränderungen der Lebenshaltungskosten sowie der finanzwirtschaftlichen Entwicklung unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung des Familienlastenausgleichs Rechnung tragen. Durchschnittlich werden zum Herbst 1988 die Bedarfssätze um 2 vH und die Freibeträge um 3 vH erhöht; im Herbst 1989 werden in einer Zwischenanpassung die Freibeträge um weitere 3 vH angehoben. Daneben steigen die vom Einkommen abziehbaren Höchstbeträge für Aufwendungen zur sozialen Sicherung. Der Aufwand des Bundes (65 vH) für das BAföG beträgt im Finanzplanungszeitraum rd. 7,3 Mrd DM.

Zusätzlich zu der im Gesetz festgelegten Ausbildungsförderung trägt der Bund durch eine Reihe von Maßnahmen zur **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** bei. Diese Maßnahmen ergänzen entsprechende Länderprogramme. Zum einen wurden über den institutionellen Bereich, d.h. über Großforschungseinrichtungen, Max-Planck-Gesellschaft und Fraunhofer-Gesellschaft, gezielt Doktoranden durch Stipendien unterstützt. Den promovierten Nachwuchs fördert der Bund darüber hinaus auch in einem von ihm allein finanzierten Programm mit jährlich 14 bis 15 Mio DM. Verstärkt werden wiederum die sonstigen Aufwendungen des Bundes für die Studentenförderungswerke und für den Auslandsaufenthalt von Studenten, Akademikern und jungen Wissenschaftlern. Ab 1989 ist für eine Beteiligung des Bundes an der Förderung von Graduiertenkollegs Vorsorge getroffen, die aufgrund einer Vereinbarung mit den Ländern über die Deutsche Forschungsgemeinschaft erfolgen soll.

(Tz. 6.4) Im Bereich der **beruflichen Bildung** zeichnet sich immer mehr ab, daß es in den nächsten Jahren nicht nur einen Mangel an Auszubildenden geben wird,

sondern auch die technologischen Anforderungen an die Auszubildenden weiter steigen. Die Bundesregierung hat deshalb zusätzliche Mittel im Finanzplanungszeitraum für überbetriebliche berufliche Ausbildungsstätten (ÜAS) vorgesehen. Neben der auslaufenden Förderung von Errichtung und Ausbau der ÜAS soll die Ausstattung dieser Einrichtungen mit technologischen Geräten nach neuestem Stand gewährleistet werden. Kleinere und mittlere Unternehmen des Handwerks und Handels sollen dadurch die Möglichkeit erhalten, ihren Auszubildenden solche technologischen Fertigkeiten beibringen zu lassen, die Großbetriebe in ihren Lehrwerkstätten vermitteln.

Im Bereich der **Kunst und Kultur** hat der Bund wegen der grundsätzlichen Kulturhoheit der Länder nur eine begrenzte Finanzierungszuständigkeit. Die Förderung erstreckt sich im wesentlichen auf Maßnahmen und Einrichtungen von gesamtstaatlicher und nationaler Bedeutung. Unterstützung durch den Bund erhalten nahezu alle Kulturbereiche. Finanzierungsschwerpunkte sind die Zuweisungen an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und die Deutsche Bibliothek, die Aufwendungen für den Denkmalschutz sowie die Leistungen des Bundes für den Musik-, Sprach- und Filmbereich. Der Bund beteiligt sich darüber hinaus an der neugeschaffenen Kulturstiftung der Länder sowie an den forschungsbezogenen Kosten der Museen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftlichem Interesse.

Das finanzielle Engagement des Bundes im Bereich der Kunst und Kultur ist im Finanzplanungszeitraum insbesondere geprägt durch die großen kulturellen Vorhaben:

- das "Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland" in Bonn (Baubeginn: voraussichtlich 1989; Fertigstellung: voraussichtlich 1993),
- die "Kunst- und Ausstellungshalle Bundeshauptstadt Bonn" (Baubeginn: voraussichtlich 1989; Fertigstellung: voraussichtlich 1993) und
- das "Deutsche Historische Museum" in Berlin (Baubeginn: voraussichtlich 1992; Fertigstellung 1. Bauabschnitt: voraussichtlich 1996).

Für die Vorbereitungs- und Baukosten sind im Finanzplanungszeitraum insgesamt rd. 235 Mio DM vorgesehen.

Die **auswärtige Kulturpolitik** ist neben den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland ein gleichermaßen wichtiger Teil der Außenpolitik. Sie hat ihre regionalen Schwerpunkte im transatlantischen Dialog, in der kulturellen Dimension des europäischen Einigungsprozesses, bei den neuen Perspektiven im Austausch mit den Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts und mit der VR China sowie bei der Intensivierung des kulturellen Nord-Süd-Dialogs.

Fachlich stehen die Pflege und der Ausbau internationaler wissenschaftlicher Kontakte und der Studentenaustausch, die Förderung der deutschen Sprache im Ausland, die Unterstützung der deutschen Auslandsschulen und die Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes im Ausland im Vordergrund.

Die Gesamtausgaben des Bundes für die Auswärtige Kulturpolitik betragen 1988 und 1989 jeweils rd. 2,5 Mrd DM.

(Tz. 7.1) Beim **sozialen Wohnungsbau** haben Bund und Länder angesichts des allgemein ausgeglichenen Wohnungsmarktes und des nur noch örtlichen Bedarfs ihre Förderung deutlich zurückgeführt. Mit seinen Finanzhilfen unterstützt der Bund seit 1986 nur noch Eigentumsmaßnahmen und überläßt den zuständigen Ländern die verbleibenden Aufgaben insbesondere bei der Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus. Der Finanzplan sieht daher eine stufenweise Absenkung der Finanzhilfen des Bundes (Verpflichtungsrahmen) bis auf insgesamt 200 Mio DM in den Jahren 1991 und 1992 vor.

Bei der **Städtebauförderung** sind Bund und Länder übereingekommen, die Mischfinanzierung in diesem Bereich zum 1. Januar 1988 zu beenden. Auf Wunsch der Länder hat sich der Bund jedoch bereiterklärt, in den Jahren 1988 bis 1990 noch übergangsweise Finanzhilfen von jährlich 660 Mio DM zu gewähren. Damit wird bis zum Abschluß der Verhandlungen über einen angemessenen finanziellen Ausgleich für den Abbau dieser Mischfinanzierung ab 1991 insbesondere die Förderung der rd. 1 300 laufenden städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sichergestellt. Über die endgültige Entflechtung der Städtebauförderung ab 1991 einschließlich der im Jahr 1985 vereinbarten Ausgleichsleistungen des Bundes in Höhe von jährlich 330 Mio DM (für die Dauer von 8 Jahren) stehen Bund und Länder in Verhandlungen.

(Tz. 7.2) Im Aufgabenbereich des **Umweltschutzes** ist die konsequente Durchsetzung des Verursacherprinzips weiterhin vorrangiger Grundsatz der Bundesregierung. Die Kosten der vorsorgenden Vermeidung und der Beseitigung von Umweltschäden sind grundsätzlich von den dafür Verantwortlichen zu tragen.

Ein besonderer Schwerpunkt der Umweltpolitik der Bundesregierung ist der Gewässerschutz. Dies findet seinen Niederschlag in der Forschungsförderung, die der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen der Ressortforschung betreibt. Auch bei der Förderung von Modellvorhaben zur Verminderung von Umweltbelastungen, die sich besonders mit der Entwicklung, Herstellung und Anwendung integrierter Umweltschutztechnologien befaßt, hat der Gewässerschutz Vorrang. So wird zur Reinhaltung der Nordsee ein Demonstrationsvorhaben zur kostengünstigen Schiffsentsorgung in den deutschen Seehäfen für einen Zeitraum von drei Jahren mit jährlich 6,75 Mio DM gefördert.

Für die Durchführung der zweiten Phase des Chloridabkommens zum Schutz des Rheins, in der der Rhein weitgehend von seiner Salzfracht befreit wird, sind für 1989 20 Mio DM und je Folgejahr des Finanzplans 16,2 Mio DM eingeplant.

Weitere Schwerpunkte der Ressortforschung sind Immissionsschutz, Abfallvermeidung und -verwendung sowie Naturschutz.

Für den Umweltschutz als Querschnittsaufgabe werden auch außerhalb des eigentlichen Umweltetats erhebliche Bundesmittel verausgabt. So erbringt der Bund umfangreiche Umweltschutzleistungen im Verkehrshaushalt. In großem Umfang wird zudem Umweltforschung aus dem Haushalt des Bundesministers für Forschung und Technologie gefördert. Auch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" kommen erhebliche Bundesmittel dem Umweltschutz zugute.

Darüber hinaus stehen zinsgünstige Kredite zur Verfügung, die im Bundeshaushalt nicht erfaßt werden. Für Umweltschutzinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft und der Gemeinden stellen das ERP- Sondervermögen, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Deutsche Ausgleichsbank im Jahr 1988 ein Kreditzusagevolumen von mehr als 3 Mrd DM bereit. Außerdem kommen von dem für die Jahre 1988 bis 1990 vorgesehenen 15 Mrd DM-Gemeindeprogramm der KfW voraussichtlich über 50 vH aller Kredite Maßnahmen des Umweltschutzes zugute.

Zur besseren Betreuung des Bereichs **Reaktorsicherheit und Strahlenschutz** hat die Bundesregierung beschlossen, ein Bundesamt für Strahlenschutz einzurichten. In dem neuen Bundesamt sollen Vollzugsaufgaben des Bundes nach dem Atomgesetz und dem Strahlenschutzvorsorgegesetz im Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zusammengefaßt werden. Ein finanzieller Schwerpunkt bleibt die Überwachung der Umweltradioaktivität. Der Aufbau des bundesweiten Meß- und Informationssystems soll bis 1990 abgeschlossen sein und wird insgesamt rd. 120 Mio DM kosten.

Die Weltseuche AIDS ist eine neue Bedrohung der Menschheit. Der Kampf gegen diese Krankheit fordert höchste Anstrengungen zum Schutz der Gesunden vor Ansteckung und in der Sorge für die Erkrankten und Infizierten. Die Bundesregierung hat daher im Jahr 1987 ein Sofortprogramm beschlossen, mit dem die bis dahin beschlossenen Maßnahmen intensiviert und neue Maßnahmen eingeleitet wurden (im wesentlichen Aufklärungsmaßnahmen, gesundheitliche Modellaktionen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Erfassung und Bekämpfung von AIDS sowie Maßnahmen der Psychohygiene). Vorgesehen sind für 1989 insgesamt rd. 172 Mio DM.

Die Ansätze für die **Sportförderung** betragen im Finanzplanungszeitraum jährlich rd. 100 Mio DM. Damit fördert der Bund insbesondere Maßnahmen der gesamtstaatlichen Repräsentation (z.B. Olympische Spiele, Europa- und Weltmeisterschaften). Die 1987 eingeleiteten Maßnahmen zur Einrichtung und Unterhaltung von Olympiastützpunkten werden konsequent fortgeführt, um optimale Bedingungen für die sportliche, gesundheitliche, wissenschaftliche, soziale und technische Betreuung der Spitzensportler sicherzustellen.

(Tz. 7.3) Im Bereich der **inneren Sicherheit** mit den Schwerpunkten Bundesgrenzschutz (BGS) und Bundeskriminalamt (BKA) stehen der Personen- und Objektschutz sowie die Rauschgiftbekämpfung im Vorder-

grund. Die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung erfordert eine ständige Modernisierung und Verbesserung der Ausstattung.

Für den BGS sind 1989 rd. 1.328 Mio DM und für das BKA rd. 317 Mio DM vorgesehen. Die Ausgaben steigen in den Folgejahren an, 1992 auf rd. 1 351 Mio DM für den BGS und rd. 343 Mio DM für das BKA.

(Tz. 7.4) Ziel der **Entwicklungspolitik** der Bundesregierung ist die wirksame Unterstützung der eigenen Anstrengungen der Länder der Dritten Welt beim Aufbau ihres Wirtschaftssystems und ihrer sozialen Infrastruktur. Eine wirksame Entwicklungshilfe setzt in den Entwicklungsländern ausreichende Möglichkeiten der Entfaltung wirtschaftlicher Eigeninitiative und Selbsthilfe voraus. Die Bundesregierung respektiert Ansätze und Initiativen der Entwicklungsländer, auf der Basis gewachsener Strukturen aus eigener Kraft ihre drängendsten Probleme zu lösen. Sie ist dabei zu tatkräftiger Unterstützung bereit. Steigende Wirtschaftskraft und zunehmende Stabilität in den Ländern der Dritten Welt liegen auch im Interesse der Bundesrepublik als einem exportorientierten Land. Die Ausgaben des Bundes für die Entwicklungspolitik sollen 1989 unter Einschluß von wieder einsetzbaren Tilgungsrückflüssen aus der Finanziellen Zusammenarbeit (120 Mio DM) um 2,8 vH steigen. Mit diesem Zuwachs bestätigt die Bundesregierung den hohen Stellenwert ihrer Zusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt. Auch für die Jahre 1989 bis 1992 sind weiter steigende Leistungen vorgesehen.

Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ist wie in den Vorjahren die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit, für die mehr als die Hälfte der Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4,6 Mrd DM veranschlagt sind.

Für die multilaterale Zusammenarbeit steht wiederum gut ein Viertel der Ausgaben zur Verfügung. Mit den von der Bundesrepublik Deutschland ab 1989 zugesagten Zinssubventionen von insgesamt rd. 300 Mio DM zur erweiterten Strukturanpassungsfazität (ESAF) des Internationalen Währungsfonds (IWF) soll der IWF in den kommenden Jahren in die Lage versetzt werden, ärmeren Entwicklungsländern Strukturanpassungskredite zu Vorzugsbedingungen zu gewähren.

Als zusätzliche Maßnahme hat die Bundesregierung am 8. Juni 1988 weitere Schuldendiensterleichterungen im Bereich der Finanziellen Zusammenarbeit beschlossen, die ein Volumen von bis zu 3,3 Mrd DM berühren. Für das Jahr 1989 bedeutet dies einen Verzicht auf Zins- und Tilgungsforderungen von bis zu rd. 80 Mio DM.

(Tz. 7.5) Durch die **Bundeshilfe** wird Berlin finanziell in die Lage versetzt, sich unter Berücksichtigung seiner besonderen Situation wie die anderen Bundesländer zu entwickeln. Die Bundeshilfe steigt im Finanzplanungszeitraum um mehr als 1 Mrd DM und erreicht 1992 13,4 Mrd DM.

Neben die Bundeshilfe treten weitere Leistungen zugunsten Berlins, insbesondere zur Förderung des Berlin-Verkehrs. Schwerpunkte sind die Flugpreissubvention

mit jährlich über 100 Mio DM und die Transitpauschale zur Abgeltung von Abgaben und Gebühren auf den Landwegen durch die DDR mit jährlich 525 Mio DM.

(Tz. 7.6) Im Bundeshaushalt 1989 sind für **Zinsen und Kreditbeschaffungskosten** insgesamt 33,1 Mrd DM vorgesehen. Bis 1992 wird mit einem Anstieg auf 39,5 Mrd DM gerechnet.

Günstige Kreditkonditionen haben den Anstieg der Zinsausgaben zwar begrenzt. Gleichwohl erhöht sich der Anteil der Zins- und Kreditbeschaffungsausgaben an den Gesamtausgaben, weil der Schuldenstand des Bundes trotz aller Konsolidierungserfolge in den Jahren 1988 bis 1992 insgesamt mehr als doppelt so stark steigt wie die Gesamtausgaben des Bundes. Die anhaltende Steigerung der Zinsquote unterstreicht eindringlich, daß die Konsolidierungspolitik auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden muß.

(Tz. 7.7) Für - gesetzlich festgelegte - **Versorgungsleistungen** sind im Bundeshaushalt 1989 rd. 10,4 Mrd DM (= rd. 3,6 vH des Gesamthaushalts) vorgesehen. Sie umfassen rd. 8,2 Mrd DM direkte Pensionszahlungen an ehemalige Beamte, Richter und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene sowie an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen. Daneben beteiligt sich der Bund 1989 mit rd. 2,2 Mrd DM an den Versorgungslasten der Länder und Gemeinden.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger geht zwar jährlich zurück (1987/88 um 1,5 vH); aufgrund steigender Ausgaben in Einzelbereichen verändert sich der Gesamtversorgungsaufwand im Finanzplanungszeitraum jedoch nur geringfügig.

1.5. Die Finanzhilfen des Bundes

Das Volumen der **Finanzhilfen** beläuft sich 1989 auf rd. 16,7 Mrd DM. Über 60 vH davon entfallen auf Kokskohlenbeihilfe, Wohngeld, Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", sozialen Wohnungsbau, Förderung des zivilen Flugzeugbaus sowie Wohnungsbauprämien. Von Gewicht sind ferner weitere Hilfen für die Landwirtschaft (wie z.B. ein Ausgleich für den Wegfall der Mehrwertsteuerermäßigung um 2 vH-Punkte, Gasölverbilligung, Unfallversicherung, Aufgabe der Milcherzeugung, Branntweinmonopol, Landabgaberechte) und Hilfen für den Berlin-Verkehr, Regional- und Strukturhilfen sowie Unterstützungsmaßnahmen für den Mittelstand.

Gegenüber 1988 nehmen die Finanzhilfen 1989 um rd. 1,7 Mrd DM zu. Mehrbedarf ergibt sich im wesentlichen im Landwirtschaftsbereich infolge von EG-Beschlüssen (+ 0,7 Mrd DM zum Ausgleich für den Wegfall der Mehrwertsteuerermäßigung um 2 vH-Punkte, + 0,1 Mrd DM für die Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit [Produktionsaufgaberechte], + 0,3 Mrd DM zur Förderung der Flächenstilllegung und Extensivierung) und bei den Regional- und Strukturhilfen

(+ 0,5 Mrd DM für die Kokskohlenbeihilfe, + 0,4 Mrd DM für den zivilen Flugzeugbau, + 0,2 Mrd DM für sozialflankierende Maßnahmen im Stahlbereich, + 0,1 Mrd DM für die Sonderprogramme "Montankonferenz" und "Aachen/Jülich" im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", + 0,1 Mrd DM für die Bilanzhilfe an die Ruhrkohle AG). Vermindert werden z.B. einige Hilfen im Wohnungsbau (- 0,3 Mrd DM), bestimmte Maßnahmen in der Landwirtschaft (- 0,3 Mrd DM), im Energiebereich (- 0,1 Mrd DM) und für die Seeschifffahrt (- 0,1 Mrd DM).

Die Finanzhilfen des Bundes weisen im Finanzplan insgesamt eine rückläufige Tendenz auf: Bis 1992 werden sie gegenüber 1989 um ein Fünftel auf rd. 13 1/2 Mrd DM zurückgeführt. Die Mittel für die Sparförderung und Vermögensbildung werden hierbei 1989 bis 1992 um rd. 28 vH abgebaut, die Hilfen für die gewerbliche Wirtschaft um rd. 23 vH, für den Verkehr um rd. 20 vH, für Landwirtschaft und Wohnungsbau um rd. 15 vH.

Im einzelnen gibt es dabei sowohl Maßnahmen, die im Zeitablauf eingeschränkt werden oder wegfallen, als auch solche, bei denen eine Verstärkung notwendig und geboten ist.

Der Block von Maßnahmen mit rückläufiger Ausgaben-tendenz macht 1989 rd. 12,2 Mrd DM oder drei Viertel aller Finanzhilfen aus. Er soll im Finanzplanungszeitraum bis 1992 um rd. ein Drittel auf rd. 8,2 Mrd DM zurückgeführt werden. Dazu gehören vor allem die Kokskohlenbeihilfe, die Förderung des zivilen Flugzeugbaus und des Wohnungsbaus. Verschiedene Finanzhilfen laufen im Finanzplanungszeitraum ganz aus, z.B. der 1989 neu eingeführte Ausgleich für den Wegfall der Mehrwertsteuerermäßigung zugunsten der Landwirtschaft und die Sozialflankierung für den Stahlbereich.

Maßnahmen mit einem Volumen von rd. 4 Mrd DM, d.h. rd. ein Viertel aller Finanzhilfen 1989, bleiben bis 1992 unverändert (z.B. die landwirtschaftliche Unfallversicherung, die Gasölverbilligung, die Mittel für das Branntweinmonopol sowie für den Land- und Luftreiseverkehr Berlin).

Die Maßnahmen mit zunehmendem Mittelbedarf belaufen sich 1989 auf rd. 500 Mio DM. Bis 1992 steigen sie um 160 vH auf rd. 1,3 Mrd DM. Wesentliche Positionen sind die neue Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit, ein Ausgleich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für den in der Steuerreform vorgesehenen Wegfall des Investitionszulagengesetzes und die Zinszuschüsse für das neue Gemeindeprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Diese Zahlen zeigen, daß die Finanzhilfen kein unbeweglicher Block sind, sondern durch ausdehnende und einschränkende Entscheidungen der Bundesregierung bei vielen Einzelmaßnahmen im Detail starken Veränderungen unterliegen. Die Politik der Bundesregierung ist darauf ausgerichtet, Subventionen möglichst zeitlich befristet und degressiv auszugestalten. Alle Finanzhilfen werden regelmäßig bei der Fortschreibung des Finanzplans auf ihre Berechtigung hin überprüft. Dabei wird im

Unterschied zu globalen Kürzungsansätzen der Vielfältigkeit und den Besonderheiten der Finanzhilfen im Bundeshaushalt im einzelnen Rechnung getragen.

1.6. Die Investitionsausgaben des Bundes 1988 bis 1992

Der folgende Überblick zeigt Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum gemäß § 10 des Stabilitätsgesetzes in Verbindung mit § 50 Absatz 5 des Haushaltsgrundsätzgesetzes ("Mehrjähriges Investitionsprogramm des Bundes").

1.6.1. Überblick

Im Finanzplanungszeitraum sind folgende Ausgaben des Bundes für eigene Sachinvestitionen und für Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter vorgesehen:

Bereichen der Investitionsausgaben des Bundes Sättigungstendenzen (z.B. im sozialen Wohnungsbau, Hochschulbau, Straßenbau) deutlich geworden.

Die Investitionsausgaben des Bundes sind von ihrer Struktur her untypisch für öffentliche Investitionen. Sie haben deshalb als Indikator für beschäftigungs- und wachstumsfördernde Wirkungen nur begrenzte Aussagefähigkeit. Der Schwerpunkt der öffentlichen Investitionen liegt bei Ländern und Gemeinden. Von den gesamten investiven Nettoausgaben der öffentlichen Haushalte entfallen 1988 nur rd. 34 vH auf den Bund, von den gesamten Sachinvestitionen sogar nur weniger als ein Sechstel.

Die Bemühungen der Bundesregierung um eine Verstärkung der gesamtwirtschaftlichen Investitionsgüternachfrage gehen über die im Bundeshaushalt veranschlagten Investitionsausgaben weit hinaus:

- Auch zahlreiche "konsumtive Ausgaben" (z.B. Zinsverbilligungen für Investitionskredite, Forschungs- und Technologieförderung) leisten wichtige Wachstumsbeiträge.

	1988	1989	1990	1991	1992
	– Mrd DM – ¹⁾				
Sachinvestitionen	8,12	8,19	8,6	8,9	8,7
Finanzierungshilfen	25,97	28,37	27,4	27,5	26,9
Investive Ausgaben insgesamt	34,09	36,56	36,0	36,4	35,6
1) Differenzen durch Rundung					

Eine tiefere Aufgliederung der Investitionsausgaben des Bundes enthalten die Zusammenstellungen 5 bis 7.

Mit 76 bis 78 vH fließt der überwiegende Teil der investiven Ausgaben des Bundes in Form von Zuschüssen, Zuweisungen oder Darlehen an öffentliche oder private Investoren; ein Vielfaches an gesamtwirtschaftlichem Investitionsvolumen wird dadurch ausgelöst. Auf eigene Vorhaben des Bundes entfallen jährlich zwischen 22 und 24 vH der Investitionsausgaben.

Die Investitionsausgaben steigen von 34,09 Mrd DM im Jahr 1988 auf 36,56 Mrd DM im Jahr 1989 an und verbleiben dann in den Folgejahren auf diesem hohen Niveau. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben verringert sich von 12,4 vH im Jahr 1988 auf 11,5 vH im Jahr 1992. Der Rückgang der Investitionsquote erklärt sich einerseits aus der gesetzlichen oder faktischen Dynamisierung großer Teile der konsumtiven Ausgaben, vor allem im Personal- und Sozialbereich. Zum anderen sind in weiten

– Wesentliche Investitionsimpulse werden von der Einnahmeseite des Bundeshaushalts ausgelöst (z.B. investitionsfördernde steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten).

– Erhebliche Wirkungen gehen von den Steuerentlastungen 1986, 1988 und 1990 aus, insbesondere von der Absenkung des Tarifs auf einen geradlinig-progressiven Verlauf ab 1990.

– Weitere gesamtwirtschaftlich bedeutende Investitionsausgaben oder Investitionsbeihilfen leistet der Bund über seine Sondervermögen (1989: 5,6 Mrd DM über die Deutsche Bundesbahn, 18,8 Mrd DM über die Deutsche Bundespost, 4,6 Mrd DM über das ERP-Sondervermögen) und über seine Kreditinstitute (z.B. Gemeindeprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau über 15 Mrd DM).

1.6.2. Die Struktur der Investitionsausgaben

1.6.2.1. Aufteilung nach Ausgabearten

Die **Sachinvestitionen** steigen von 1988 bis 1992 um rd. 0,6 Mrd DM, vor allem für Maßnahmen im Hochbau. Der Anteil der Sachinvestitionen im Tiefbau bleibt unverändert bei jährlich knapp 5 Mrd DM, der Erwerb von beweglichen Sachen bei jährlich rd. 1,4 Mrd DM ab 1989 und der Erwerb von unbeweglichen Sachen bei jährlich rd. 1/2 Mrd DM.

Die **Finanzierungshilfen** nehmen bis 1992 insgesamt um rd. 1 Mrd DM zu. Dies ist zurückzuführen auf das Ansteigen der Finanzierungshilfen an den öffentlichen Bereich um 1,1 Mrd DM infolge der zusätzlichen Finanzhilfen für strukturschwache Länder in Höhe von jährlich 2,4 Mrd DM ab 1989. Die Finanzierungshilfen an die sonstigen Bereiche sind hingegen rückläufig (- 1/2 Mrd DM).

1.6.2.2. Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Die **Sachinvestitionen** werden zu zwei Dritteln bestimmt von Ausgaben für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen. Dominierender Schwerpunkt der Sachinvestitionen ist mit jährlich rd. 4 3/4 Mrd DM der Bundesfernstraßenbau. Im Finanzplanungszeitraum nehmen allerdings die Ausgaben dafür ab, während sie in allen übrigen Bereichen zunehmen.

Von den **Finanzierungshilfen** entfallen auf das Verkehrs- und Nachrichtenwesen mit rd. 6,9 Mrd DM und auf die Wirtschaftsförderung (einschließlich Energiebereich) mit rd. 6 1/2 Mrd DM ab 1989 etwa jeweils ein Viertel. Es folgen die Hilfen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit rd. 5 1/2 bis 6 Mrd DM sowie die Finanzierungshilfen für Investitionen in Forschungs-, Bildungs- und Wissenschaftsvorhaben sowie im Wohnungsbau, im Städtebau und für die Raumordnung:

- Im **Verkehrsbereich** ist die größte Position die Deutsche Bundesbahn (DB), der im Finanzplanungszeitraum Investitionsmittel in der Größenordnung von jährlich rd. 3 1/2 bis 3 3/4 Mrd DM zugute kommen. Auf die DB entfallen damit für allgemeine Investitionszuschüsse sowie für Zuschüsse für den Streckenausbau jährlich rd. 55 vH der Finanzierungshilfen im Verkehrsbereich. Die Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sind im Finanzplanungszeitraum auf jährlich 2,6 Mrd DM begrenzt.
- Im Bereich der **Wirtschaftsförderung** ist die größte Position die Zahlung aus Gewährleistungen (rd. 2,7 Mrd DM), die zu rd. 85 vH durch den Außenbereich verursacht wird. Die regionalen Förderungsmaßnahmen steigen ab 1989 um die neuen Finanzhilfen des Bundes an die strukturschwachen Länder in Höhe von jährlich 2,4 Mrd DM an und bleiben bis 1992 auf dem hohen Niveau von rd. 3 Mrd DM.

- Im Bereich der **wirtschaftlichen Zusammenarbeit** fließt der weitaus größte Teil der Finanzierungshilfen über Aufträge aus dem Ausland der deutschen Wirtschaft wieder zu.

- Im Bereich **Forschung, Bildung und Wissenschaft** entfallen rd. zwei Fünftel der Ausgaben auf Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen. Hiervon wiederum fließen rd. 40 vH den Großforschungseinrichtungen und der Max-Planck-Gesellschaft zu. Weitere Schwerpunkte sind im wesentlichen die nichtnukleare Energieforschung und die Weltraum- und Luftfahrtforschung. Für den Ausbau und Neubau von Hochschulen stellt der Bund mit 5 Mrd DM im Finanzplanungszeitraum weiterhin erhebliche Fördermittel zur Verfügung. Für die Ausbildungsförderung werden rd. 7 Mrd DM im Finanzplanungszeitraum aufgewendet.

- Im **Wohnungsbaubereich** ist das Ziel einer ausreichenden Versorgung breiter Bevölkerungsschichten mit angemessenem Wohnraum erreicht. Die staatliche Förderung kann zurückgeführt werden. Der soziale Wohnungsbau wird sich künftig deshalb nur noch auf die Schaffung von Wohnraum in Ballungsgebieten beschränken können. Auch können sich Probleme bei der Wohnraumversorgung bestimmter Bevölkerungsgruppen, insbesondere bei Aussiedlern und Zuwanderern ergeben. Diese vor Ort zu lösenden Probleme fallen jedoch in die originäre Zuständigkeit von Ländern und Gemeinden. Ein wesentliches Element einer dauerhaften Baunachfrage bleibt auch weiterhin die Bildung von Wohnungseigentum. Die steuerliche Förderung leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.

- Im Bereich des **Städtebaus** haben sich Bund und Länder darauf verständigt, diesen Aufgabenbereich in die alleinige Verantwortung der Länder zu überführen. Auf Wunsch der Länder hat sich der Bund jedoch bereiterklärt, 1988 bis 1990 noch übergangsweise Finanzhilfen von 660 Mio DM jährlich zu gewähren. Über die endgültige Entflechtung der Mischfinanzierung Städtebauförderung ab 1991 stehen Bund und Länder in Verhandlung.

- Die Bedeutung der Investitionen für den **Umweltschutz** nimmt weiterhin zu. Der Schwerpunkt der öffentlichen Ausgaben liegt bei Ländern und Gemeinden. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten beteiligt sich der Bund an der Finanzierung von Umweltschutzinvestitionsvorhaben Dritter. Im Finanzplanungszeitraum sind für Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport und Gesundheit über 900 Mio DM vorgesehen.

1.7. Die Einnahmen des Bundes

1.7.1. Steuereinnahmen

Die für den Planungszeitraum bis 1992 angesetzten Steuereinnahmen beruhen auf den Schätzergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 9./11. Mai 1988.

Dem Arbeitskreis gehören neben dem federführenden Bundesminister der Finanzen der Bundesminister für Wirtschaft, die Länderfinanzminister, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute an.

Die Schätzung erfolgte auf der Grundlage der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Jahresprojektion für 1988 und erster vorläufiger Projektionen für 1989 und den Zeitraum bis 1992 (Einzelheiten vgl. 1.11.).

Gegenüber der letzten mittelfristigen Steuerschätzung vom Mai 1987 ist mit verhalteneren Zuwächsen bei den Steuereinnahmen zu rechnen. Dies ist nicht zuletzt eine Folge des weiterhin zu erwartenden hohen Maßes an Preisstabilität.

Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" ging bei seiner Schätzung vom geltenden Steuerrecht aus. Im Finanzplan sind außerdem die Auswirkungen von zwischenzeitlich beschlossenen und absehbaren Steuerrechtsänderungen berücksichtigt. Im Vordergrund stehen dabei die umfassenden Entlastungen der dritten Stufe der Steuerreform 1986, 1988 und 1990, die Übertragung von zusätzlichen Finanzmitteln an die EG und die Erhöhung von Verbrauch- und anderen indirekten Steuern. Die Mehreinnahmen aus Steuererhöhungen dienen dem Bund zum teilweisen Ausgleich für die zusätzlichen hohen Belastungen aus dem neuen EG-Finanzierungssystem, dem Defizit der Bundesanstalt für Arbeit und den Finanzhilfen für strukturschwache Länder.

Folgende Steuereinnahmen sind im Finanzplan 1988 bis 1992 veranschlagt:

	1988 ¹⁾	1989	1990	1991	1992
	– Mrd DM – ²⁾				
1. Steuerschätzung Mai 1988					
– Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	84,6	88,8	95,2	102,1	109,2
– Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und Körperschaftsteuer	18,7	19,4	20,0	20,8	21,8
– Bundesanteil an Steuern vom Umsatz	63,9	66,6	69,5	72,6	76,6
– Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7
– Tabaksteuer	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
– Branntweinabgaben	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1
– Mineralölsteuer	26,5	26,8	27,0	27,3	27,5
– Sonstige Bundessteuern	7,1	7,3	7,5	7,6	7,8
2. Auswirkungen von Steuerrechts- und anderen Änderungen, die unter Nr. 1 nicht erfaßt sind					
– Steuerreform 1990	–	+ 1,5	– 8,6	– 10,3	– 10,2
– Neuregelung der EG-Finanzierung	– 4,4	– 5,4	– 6,5	– 7,9	– 9,3
– Anhebung von Verbrauchsteuern und der Steuer auf Schadenversicherungen	–	+ 8,1	+ 8,6	+ 9,6	+ 9,6
– Erhöhung der Bundesergänzungszuweisungen an Bremen	–	– 0,1	– 0,1	– 0,1	–
Steuereinnahmen	217,4	234,0	233,7	242,8	254,3
1) Einschließlich Entwurf Nachtrag					
2) Differenzen durch Rundung					

Der Anteil des Bundes am Aufkommen aus Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer beträgt 42,5 vH und an den Einnahmen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und der Körperschaftsteuer 50 vH. Aus seinem Anteil an den Steuern vom Umsatz in Höhe von 65 vH finanziert der Bund die Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel an die EG. Die Zuweisungen an die EG nach dem Bruttosozialprodukt-Schlüssel sowie die Bundesergänzungszuweisungen an finanzschwache Länder werden global von den Steuereinnahmen des Bundes abgesetzt.

1.7.2. Sonstige Einnahmen

Die Aufteilung der sonstigen Einnahmen nach Einnahmearten ergibt folgendes Bild:

Der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf eines Poststrukturgesetzes sieht bis einschließlich 1992 keine Änderung der Postablieferung vor. 1993 soll die Ablieferung um den Betrag von 300 Mio DM gemindert werden. 1994 soll die Bundespost eine Ablieferung in Höhe von 70 vH und 1995 eine Ablieferung in Höhe von 50 vH der im Jahr 1993 gezahlten Ablieferung leisten. Ab 1996 soll die Ablieferung nach der Belastung berechnet werden, die anfallen würde, wenn die drei Unternehmen der Bundespost (Postdienst, Postbank, Telekom) steuerlich jeweils wie selbständige Unternehmen behandelt würden.

Der von der Deutschen Bundesbank an den Bund abzuführende Gewinn weist sehr starke Schwankungen auf. In den Jahren 1980 bis 1988 bewegten sich die Ablieferungen zwischen 12,9 Mrd DM für das Geschäftsjahr 1984 und 240 Mio DM für das Geschäftsjahr 1987. Maßgebend für diese Schwankungen sind hauptsächlich Veränderungen bei der Bewertung der im wesentlichen in US-Dollar angelegten Währungsreserven und Zinsänderungen im Inland und in den USA.

	Entwurf 1989 ¹⁾	
	Mrd DM	vH-Anteil
– Steuerähnliche Abgaben (Münzeinnahmen)	0,90	4,1
– Verwaltungseinnahmen (Obergruppe 11)	3,65	16,5
davon:		
– Gebühren, Entgelte	2,93	
– Verkaufserlöse (geringwertige Sachen)	0,18	
– sonstige Verwaltungseinnahmen	0,54	
– Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (ohne Zinsen) ..	11,05	49,8
davon:		
– Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen (u.a. Gewinnabführung Bundesbank)	5,13	
– Konzessionsabgaben (Ablieferung Bundespost)	5,32	
– Mieten, Pachten u.a.m.	0,56	
– Erlöse aus Vermögensveräußerung	0,52	2,3
davon:		
– Veräußerung von Beteiligungen	0,30	
– Zinseinnahmen	1,19	5,4
– Darlehensrückflüsse	2,62	11,8
– Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	2,22	10,0
zusammen	22,18	100,0

1) Differenzen durch Rundung

Die Ablieferung der Deutschen Bundespost beruht auf gesetzlicher Verpflichtung. Nach § 21 Postverwaltungsgesetz hat die Bundespost 10 vH ihrer Betriebseinnahmen (= Umsätze) an den Bund abzuführen.

Für das Geschäftsjahr 1987 mußte die Deutsche Bundesbank ihre Währungsreserven in Höhe von 8,6 Mrd DM wertberichtigen. Diese Abschreibung war notwendig, weil am Bilanzstichtag (31. Dezember 1987) der Kurs des Dollars auf seinen historischen Tiefstand von 1,58 DM

gesunken war. Der Bilanzkurs für den Dollar lag in den Jahren von 1979 bis 1986 bei 1,73 DM. Wegen des hohen Abschreibungsbedarfs auf Währungsreserven und wegen verminderter Zinseinnahmen betrug die Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 1987 - gebucht im Bundeshaushalt 1988 - lediglich 240 Mio DM.

Solange der US-Dollar den derzeitigen Bilanzkurs von 1,58 DM nicht unterschreitet, ist nicht mit größerem Abschreibungsbedarf zu rechnen. Mit Rücksicht auf die voraussichtlich günstige Ertragsentwicklung können daher gegenüber dem Geschäftsjahr 1987 deutlich höhere Gewinnabführungen eingeplant werden.

Um die haushaltswirtschaftlichen Risiken starker Wechselkursschwankungen zu begrenzen, ist für 1989 eine Gewinnabführung von 5 Mrd DM eingestellt; für die Jahre 1990 bis 1992 sind jeweils 7 Mrd DM eingeplant. Mögliche Mehrabführungen werden nach entsprechender haushaltsgesetzlicher Regelung für die Schuldentilgung verwendet.

Die 1983 eingeleitete **Privatisierungspolitik** im Bereich der Unternehmensbeteiligungen ist zügig vorangekommen. Nachdem im Jahr 1988 die restlichen Gesellschaftsanteile an der VIAG und dem VW-Konzern veräußert wurden, wird nun als weiterer Schritt die Absenkung des Bundesanteils an der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank (DSL) und die Veräußerung der Deutschen Pfandbriefanstalt (Depfa) vorbereitet.

1.8. Die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern

Seit 1982 ist der Umsatzsteueranteil der Länder um 2 1/2 vH-Punkte erhöht worden. Für die Jahre 1988 bis 1993 hat der Bund außerdem die Bundesergänzungszuweisungen an leistungsschwache Länder, die er aus seinem Umsatzsteueranteil zahlt, von bisher 1,5 vH auf 2 vH des Umsatzsteueraufkommens angehoben. Insgesamt stehen den Ländern durch diese Änderungen im Jahr 1988 im Vergleich zu 1982 rd. 3,7 Mrd DM mehr aus dem Umsatzsteueraufkommen zur Verfügung. Außerdem ist hervorzuheben, daß der Bund aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 7. Juli 1988 ab 1989 jährlich 2 1/2 Mrd DM zusätzlich für strukturschwache Länder bereitstellen wird. Das alles ist Ausdruck der länder- und gemeindefreundlichen Politik dieser Bundesregierung.

1.8.1. Verteilung des Umsatzsteueraufkommens

Das Siebte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich von Bund und Ländern hatte die Anteile der beiden Ebenen am Umsatzsteueraufkommen für 1986 und 1987 neu festgelegt. Der Bund erhielt danach 65 vH, der Anteil der Länder betrug 35 vH. Für die Jahre ab 1988 sind die Anteilssätze neu festzulegen. Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Neufestlegung des Beteiligungsverhältnisses waren zum Zeitpunkt des Kabinettsbeschlusses zum Finanzplan 1988 bis

1992 noch nicht abgeschlossen. Während der Übergangszeit vom 1. Januar 1988 bis zur anstehenden Verabschiedung des Änderungsgesetzes wird übergangsweise nach der alten gesetzlichen Regelung abgerechnet. Dieses Verfahren entspricht früherer Praxis in vergleichbaren Fällen.

1.8.2. Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen

Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen sind durch das Achte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern vom 18. Dezember 1987 mit Wirkung ab 1. Januar 1987 neu geregelt worden. Änderungen waren erforderlich geworden, nachdem das Bundesverfassungsgericht am 24. Juni 1986 nach Klagen einzelner Bundesländer den Zweiten Abschnitt des Finanzausgleichsgesetzes für verfassungswidrig erklärt hatte.

Die Neuregelung umfaßt zum einen im Länderfinanzausgleich die durch das Urteil gebotenen Änderungen, wie die Einbeziehung bisher nicht berücksichtigter Steuerarten, die volle Berücksichtigung der Förderabgabe auf Erdöl und Erdgas und die Streichung der Sonderlastabzüge bei Schleswig-Holstein und beim Saarland. Zum anderen wurden darüber hinaus im Länderfinanzausgleich die Abgeltungsbeträge für Hafensteuern für Hamburg, Bremen und Niedersachsen erhöht und die Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz und die Samtgemeinden in Niedersachsen den Einheitsgemeinden gleichgestellt.

Hinsichtlich der Bundesergänzungszuweisungen wurde das Gesamtvolumen von bisher 1,5 vH auf 2 vH des Umsatzsteueraufkommens für die Jahre 1988 bis 1993 angehoben. Danach ergeben sich schätzungsweise Bundesergänzungszuweisungen von rd. 2,5 Mrd DM für 1988 und von rd. 2,6 Mrd DM im Jahr 1989. Ihre Verteilung war nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts grundlegend neu zu regeln. Im Grundsatz wird die Gewährung der Bundesergänzungszuweisungen nunmehr an den aktuellen Finanzkraftverhältnissen der leistungsschwachen Länder ausgerichtet. Daneben werden in enger Anlehnung an das Urteil gegenüber den Ländern Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein Sonderaspekte berücksichtigt.

Damit ist für den bundesstaatlichen Finanzausgleich wieder ein verfassungsgemäßer Zustand hergestellt.

Darüber hinaus hat das Bundeskabinett am 7. Juli 1988 beschlossen, im Rahmen der Hilfen für strukturschwache Länder (siehe auch Abschnitt 1.8.3.) die Bundesergänzungszuweisungen für das Land Bremen um jeweils 50 Mio DM in den Jahren 1989 bis 1991 zu erhöhen.

1.8.3. Finanzhilfen des Bundes an strukturschwache Länder

Gleichwertige Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland zu fördern, ist eine wichtige Aufgabe der Bundespolitik. So gewährt der Bund den vier Küstenländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Hamburg im Hinblick auf die küstenspezifischen Strukturprobleme - insbesondere im Zusammenhang mit der Krise der Schiffbauindustrie - in den Jahren 1987 und 1988 regionale Strukturhilfen nach Artikel 104 a Absatz 4 GG in Höhe von insgesamt 300 Mio DM. Die Finanzhilfen dienen der Förderung von Investitionen der Länder und Gemeinden zur Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere der Verkehrsinfrastruktur.

Als weiteren wesentlichen Schritt hat das Bundeskabinett am 7. Juli 1988 für strukturschwache Länder Finanzhilfen nach Artikel 104 a Absatz 4 GG in Höhe von jährlich 2,4 Mrd DM ab 1989 bis einschließlich 1998 beschlossen. Darüber hinaus wird der Bund dem Land Berlin jährlich 50 Mio DM für strukturverbessernde Investitionen zur Verfügung stellen.

Die Bundesregierung will in Gesprächen mit den Bundesländern ein Konzept mit dem Ziel einer gleichgewichtigen regionalen Struktur der Forschungsförderung und der sonstigen großen Zukunftsinvestitionen entwickeln. In diesem Zusammenhang will sie die Möglichkeit schaffen, in strukturschwachen Ländern/Gebieten in wichtigen Fällen auch eine Grundfinanzierung bei Forschungsinstitutionen vorzunehmen.

1.9. Die Leistungen des Bundes im inter- und supranationalen Bereich

Die Bundesregierung trägt der engen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verflechtung der Bundesrepublik Deutschland mit den anderen Völkern in hohem Maß Rechnung. Das zeigt sich an den Ausgaben für die Entwicklungshilfe und für die auswärtige Kulturpolitik sowie an den erheblich zunehmenden Beiträgen an **inter- und supranationale Organisationen**. Die Steigerungsrate für diese Beiträge beläuft sich im Finanzplanungszeitraum auf rd. 10,8 vH im Jahresdurchschnitt, die Steigerungsrate der Gesamtausgaben des Bundes im selben Zeitraum auf 2,8 vH im Jahresdurchschnitt.

Einschließlich der an die EG abzuführenden Eigenmittel sind folgende Beträge vorgesehen:

1988	1989	1990	1991	1992
- Mrd DM -				
29,5	32,1	34,7	37,2	39,7

1.9.1. Leistungen an die EG

Die **deutschen Leistungen an die EG** steigen mit fortschreitender Integration weiter an und stellen mit derzeit rd. 84 vH den Hauptanteil im inter- und supranationalen Bereich dar. Die jeweilige Beitragslast eines Mitgliedstaates an der Finanzierung des EG-Haushalts wird jährlich im EG-Haushaltsplan festgelegt.

Mit dem neuen Eigenmittelbeschluß vom 24. Juni 1988, der noch der Zustimmung der nationalen Parlamente bedarf, wird in Umsetzung der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 11./13. Februar 1988 der alle Eigenmittelarten umfassende Finanzrahmen der EG grundsätzlich auf 1,2 vH des Bruttosozialprodukts (BSP) erweitert.

Um eine vorzeitige Ausschöpfung des neuen Finanzrahmens zu verhindern, werden bis 1992 stufenweise Unterplafonds eingeführt. So stehen der EG 1988 insgesamt 1,15 vH BSP, 1989 1,17 vH BSP, 1990 1,18 vH BSP, 1991 1,19 vH BSP und 1992 1,20 vH BSP bei den Zahlungsermächtigungen zur Verfügung. Darin enthalten ist eine Sicherheitsmarge von 0,03 vH BSP für unvorhergesehene Ausgaben.

Innerhalb dieser Obergrenzen wird - wie bisher - bei den Zöllen (in Zukunft allerdings einschließlich der EGKS-Zölle) und den Agrarabschöpfungen das tatsächliche Aufkommen an die EG abgeführt. Ferner stehen der EG auch weiterhin Mehrwertsteuer-Eigenmittel bis zu 1,4 vH der einheitlichen Bemessungsgrundlage zu, die - wie bisher - allein zu Lasten des Bundesanteils am innerstaatlichen Umsatzsteueraufkommen gehen.

Um den relativen Wohlstand der Mitgliedstaaten bei der Finanzierung des EG-Haushalts angemessener zu berücksichtigen, wird mit dem neuen Eigenmittelbeschluß ein BSP-abhängiger Beitrag als 4. Finanzierungsquelle eingeführt. Danach führen die Mitgliedstaaten Eigenmittelbeträge als Spitzenfinanzierung auf der Basis des BSP zu Marktpreisen ab.

Die Ausgleichsregelung zugunsten Großbritanniens, wonach diesem ein jährlicher Ausgleich von 66 vH seiner Beitragslast eingeräumt wurde, wird auch im neuen Eigenmittelbeschluß in modifizierter Form beibehalten. Der Beitrag der Bundesrepublik an diesem Ausgleich beträgt aufgrund ihrer besonders hohen Belastung wie bisher lediglich zwei Drittel ihres eigentlichen Finanzierungsanteils.

Insgesamt wird die Bundesrepublik im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich folgende Eigenmittelabführungen leisten:

1988	1989	1990	1991	1992
- Mrd DM -				
24,8	27,0	29,0	31,2	33,5

Aus der Gegenüberstellung der Leistungen an die EG mit denen, die von der EG in die nationalen Volkswirtschaften zurückfließen, zeigt sich, daß die Bundesrepublik Deutschland nach wie vor der mit Abstand größte Nettozahler geblieben ist (abgegrenzt nach der Systema-

tik des Bundeshaushalts 1987 mit rd. 10,4 Mrd DM). Diese Tendenz verstärkt sich im Finanzplanungszeitraum. 1992 wird die Nettoleistung rd. 18,7 Mrd DM betragen.

Die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 11./13. Februar 1988 haben neben der neuen Eigenmitteleinsatz auch wichtige Veränderungen im Bereich der EG-Finanz- und Haushaltsregelungen, insbesondere bei den Grundsätzen zur Haushaltsdisziplin und der Haushaltsordnung, sowie der EG-Agrarmarktpolitik gebracht. Mit der Einführung von Stabilisatoren im Agrarbereich ist eine wirksame Begrenzung der Agrarmarktausgaben und damit der Kern einer Agrarmarktreform gelungen. Insofern sind die wesentlichen Voraussetzungen für eine solide Finanzwirtschaft der EG geschaffen worden, die erforderlich ist, um das angestrebte Integrationsziel erreichen zu können.

Die finanziellen Leistungen an die EG beschränken sich nicht allein auf Abführungen an den EG-Haushalt. Daneben beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland u.a. am Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zugunsten von Entwicklungsländern in Afrika, der Karibik und des Pazifiks. Als deutscher Beitrag zum EEF sind im Finanzplanungszeitraum rd. 3,2 Mrd DM veranschlagt. Für die Kapitalaufstockung bei der Europäischen Investitionsbank sind im Finanzplanungszeitraum insgesamt rd. 268 Mio DM vorgesehen.

1.9.2. Leistungen an sonstige inter- und supranationale Organisationen

Die restlichen Zahlungen an inter- und supranationale Organisationen fließen an eine Vielzahl von Empfängern (rd. 250 einschließlich Unter- und Sondergliederungen). Folgende Beträge sind vorgesehen:

1988	1989	1990	1991	1992
- Mrd DM -				
4,73	5,09	5,7	6,0	6,2

Hervorzuheben sind die Beiträge an

- die Vereinten Nation (VN) mit ihren Unter- und Sonderorganisationen sowie Sonderprogrammen,
- die Weltbankgruppe, einschließlich der regionalen Entwicklungsbanken,
- die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
- die NATO,
- die Europäische Weltraumorganisation (EWO),
- der - in Abschnitt 1.9.1. bereits erwähnte - Europäische Entwicklungsfonds (EEF) und
- die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN).

Die höchsten Zahlungen erhalten im Finanzplanungszeitraum die EWO mit rd. 4,3 Mrd DM, die IDA mit rd. 3,7 Mrd DM und der EEF mit rd. 3,2 Mrd DM. Weiter sind im Finanzplanungszeitraum z.B. die Beiträge an die CERN mit rd. 1,2 Mrd DM und an die VN mit rd. 0,7 Mrd DM von besonderem Gewicht.

1.10. Zusammenstellungen zum Finanzplan

- Zusammenstellung 1: Gesamtübersicht
- Zusammenstellung 2: Kreditfinanzierungsübersicht
- Zusammenstellung 3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen
- Zusammenstellung 4: Ausgabebedarf nach Ausgabearten
- Zusammenstellung 5: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach Ausgabearten -
- Zusammenstellung 6: Die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes - aufgeteilt nach Aufgabenbereichen -
- Zusammenstellung 7: Die Finanzierungshilfen des Bundes für Investitionsvorhaben Dritter - aufgeteilt nach Aufgabenbereichen -

Zusammenstellung 1

Finanzplan 1988 bis 1992

Gesamtübersicht

	– Finanzplan –				
	Soll 1988 ¹⁾	Entwurf 1989	1990	1991	1992
	– Mrd DM –				
I. Ausgaben	275,40	288,15	293,8	301,1	308,6
Steigerung gegenüber Vorjahr in vH	2,4	4,6 ²⁾	2,0	2,5	2,5
II. Einnahmen					
davon:					
1. Steuereinnahmen	217,35	234,00	233,7	242,8	254,3
2. Sonstige Einnahmen	18,86	22,18	24,1	24,3	24,6
davon:					
– Bundesbankgewinn	0,24	5,00	7,0	7,0	7,0
– Privatisierungserlöse	2,50	0,30	–	–	–
– Münzeinnahmen	0,50	0,90	0,7	0,7	0,7
3. Nettokreditaufnahme	39,19	31,97	36,0	34,0	29,7

¹⁾ Einschließlich Entwurf Nachtrag

²⁾ Steigerung ohne Mehrausgaben zur Entlastung strukturschwacher Länder und ohne Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit: 2,5 vH

Nachrichtlich:

**Eigene Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Gemeinschaften (EG),
soweit sie die Anlagen E zum Bundeshaushalt berühren**

	1988	1989	1990	1991	1992
	– Mrd DM –				
I. Eigene Einnahmen der EG	24,8	27,0	29,0	31,2	33,5
1. Zölle	5,8	6,0	6,2	6,4	6,6
2. Agrarabschöpfungen	1,0	1,2	1,2	1,2	1,2
3. Mehrwertsteuer – Eigenmittel	14,4	14,8	15,5	16,1	16,8
4. Bruttosozialprodukt – Eigenmittel	3,6	5,0	6,1	7,5	8,9
II. EG-Marktordnungsausgaben und Ausgaben der EG für Nahrungsmittelhilfen	9,9	11,7	12,0	12,4	12,7

Kreditfinanzierungsübersicht

	– Finanzplan –				
	Soll 1988 ¹⁾	Entwurf 1989	1990	1991	1992
	– Mrd DM –				
I. Bruttokreditaufnahme					
1. Anschlußfinanzierung	52,13	58,54	60,2	78,0	65,8
2. neu	39,19	31,97	36,0	34,0	29,7
insgesamt ...	91,32	90,51	96,2	112,0	95,5
II. Tilgungen					
1. langfristige Kredite	39,78	51,85	52,0	66,6	56,3
2. kürzerfristige Kredite	12,35	6,69	8,2	11,4	9,5
insgesamt ...	52,13	58,54	60,2	78,0	65,8
III. Nettokreditaufnahme	39,19	31,97	36,0	34,0	29,7

¹⁾ Einschließlich Entwurf Nachtrag

Zusammenstellung 3

Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete entspricht weitgehend, jedoch nicht in allen Einzelheiten, dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen, wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung (z. B. wird die Deutsche Bundesbahn nicht den Wirt-

schaftsunternehmen, sondern dem Verkehrsbereich zugeordnet), teils in tieferer Aufgliederung (z. B. „Bundesautobahnen, Bundesstraßen“) sowie in anderer Reihenfolge (z. B. trägt die Hauptfunktion „Soziale Sicherung“ im Funktionenplan die Ziffer 2) dargestellt.

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1988 ¹⁾	Entwurf 1989	1990	1991	1992
	— Mio DM —				
1. Soziale Sicherung					
1.1 Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, Knappschaftliche Rentenversicherung	38 620,5	40 926,8	43 215	45 145	46 440
Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten und an die Knappschaftliche Rentenversicherung, Anrechnung von Kindererziehungszeiten u. a. m.					
1.2 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	9 961,2	12 845,7	12 275	10 435	8 900
Arbeitslosenhilfe, Bundesanstalt für Arbeit, Anpassungshilfen, berufliche und medizinische Rehabilitation, Bundesanstalt für Arbeitsschutz					
1.3 Erziehungsgeld, Mutterschutz	3 295,0	3 744,0	3 705	3 665	3 665
Erziehungsgeld, Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz und für das Mutterschaftsgeld nach der Reichsversicherungsordnung und dem Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte					
1.4 Kindergeld	13 715,0	13 375,0	13 095	12 815	12 545
Leistungen des Bundes nach dem Bundeskindergeldgesetz					
1.5 Wohngeld	2 132,0	2 112,0	2 060	2 010	1 960
Bundesanteil der Leistungen nach dem Wohngeldgesetz					

¹⁾ Einschließlich Entwurf Nachtrag

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1988 ¹⁾	Entwurf 1989	1990	1991	1992
	— Mio DM —				
1.6 Wohnungsbauprämien Aufwendungen für Wohnungsbauprämien	900,0	940,0	650	685	675
1.7 Kriegsofferversorgung, Kriegsofferversorgung Kriegsofferrenten und sonstige Geldleistungen (z. B. Berufsschadensausgleich/Schadensausgleich, Pflegezulage, Blindenzulage), Heil- und Krankenbehandlung sowie Kriegsofferversorgung (Hilfen zur beruflichen Rehabilitation, Hilfen zur Pflege, Erziehungsbeihilfen, ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt, Erholungshilfen und sonstige Hilfen) aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) und der Gesetze, die das BVG für anwendbar erklären (z. B. Soldatenversorgungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Unterhaltsbeihilfegesetz), u. a. m.	12 025,2	11 952,3	11 780	11 720	11 645
1.8 Wiedergutmachung, Rückerstattung, Lastenausgleich Leistungen des Bundes für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, insbesondere nach dem Bundesentschädigungsgesetz und dem Bundesrückerstattungsgesetz, Zuschüsse an den Lastenausgleichsfonds u. a. m.	1 717,0	1 640,1	1 590	1 520	1 470
1.9 Landwirtschaftliche Sozialpolitik Altershilfe für Landwirte, Bundeszuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte, freiwillige Leistungen des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (Produktionsaufgaberente) u. a. m.	4 850,0	5 098,0	5 380	5 750	6 035
1.10 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich Förderung der Jugendhilfe und der Freien Wohlfahrtspflege, Maßnahmen für Behinderte und die ältere Generation, Erstattung von Fahrgeldausfällen nach dem Schwerbehindertengesetz, Leistungen zur Sicherung des Unterhalts von Kindern Alleinstehender, Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Unternehmen des Bundes usw., Zuschüsse an die Künstlersozialkasse, soziale Kriegsfolgelasten, Hilfsmaßnahmen gesamtdeutschen Charakters, Stiftung „Mutter und Kind“ u. a. m.	3 302,2	3 484,6	3 500	3 470	3 485

1) Einschließlich Entwurf Nachtrag

noch Zusammenstellung 3

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1988 ¹⁾	Entwurf 1989	1990	1991	1992
	— Mio DM —				
2. Verteidigung					
2.1 Verteidigung	51 760,4	53 300,0	54 470	55 830	57 220
Ausgaben für Personal, Unterhaltssicherung, Anlagen, Beschaffungen, Materialerhaltung, Betriebskosten, Entwicklung, Erprobung und Wehrforschung, Bundeswehrverwaltung sowie Zivilpersonal bei den Kommandobehörden und Truppen, Beitrag zum NATO-Militärhaushalt					
2.2 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet und in Berlin	1 809,2	1 813,2	1 845	1 870	1 895
Verteidigungsfolgekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet entstehen, Besatzungskosten und Auftragsausgaben sowie Besatzungsfolgekosten für die in Berlin stationierten ausländischen Streitkräfte					
2.3 Zivile Verteidigung	876,6	870,8	970	985	970
Aufwendungen für die zivile Verteidigung auf der Grundlage der Zivilschutz- und Notstandsgesetze (Warn- und Alarmdienst, Katastrophenschutz, Schutzraumbau, Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasser- und Energieversorgung sowie des Verkehrs- und Nachrichtenwesens u. a. m.)					
3. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					
3.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	1 485,0	1 775,0	1 750	1 750	1 750
3.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft	2 093,4	2 518,0	2 370	2 360	1 635
Gasölverbilligung, Ausgleich für Einkommensverluste durch den Abbau des Währungsausgleichs, Ausgaben für Marktordnung, Kosten der Vorratshaltung, Förderung der Hochsee- und Küstentischerei, Fischereischutz, Verringerung der Milcherzeugung, Zuschuß an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, Beiträge zur FAO u. a. m.					

1) Einschließlich Entwurf Nachtrag

noch **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereiche	– Finanzplan –				
	Soll 1988 ¹⁾	Entwurf 1989	1990	1991	1992
	– Mio DM –				
4. Wirtschaftsförderung					
4.1 Energiebereich	2 979,9	3 415,0	2 915	2 785	2 695
Maßnahmen zugunsten des Steinkohlebergbaus, Zuschüsse zum Bau von Kohleheizkraftwerken, Ausbau der Fernwärmeversorgung, Maßnahmen zur Sicherung der Mineralölversorgung, Maßnahmen im Bereich der Kerntechnik u. a. m.					
4.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung	1 469,0	1 984,0	1 415	1 375	735
Hilfen zum Bau und Absatz von Zivilflugzeugen, Hilfen für die Wertindustrie und Seeschiffahrtshilfen, Zuschüsse an Stahlunternehmen zur sozialen Flankierung von Anpassungsmaßnahmen					
4.3 Mittelstand	852,0	679,7	625	540	480
Förderung der Innovationsfähigkeit, der Forschungs- und Entwicklungskapazität sowie der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, Technologieförderung, Förderhilfen zur Gründung selbständiger Existenzen, Auslandshandelskammern u. a. m.					
4.4 Regionale Wirtschaftsförderung	713,0	3 202,4	3 235	3 525	3 525
Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Finanzhilfen an strukturschwache Länder, Frachthilfen, Fördermaßnahmen im Zonenrandgebiet u. a. m.					
4.5 Übrige Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung	2 925,9	2 964,6	2 970	2 945	2 945
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, die der Bund für Ausfuhraufträge und für private Entwicklungshilfe der deutschen Wirtschaft übernommen hat, Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung, Sicherung der Versorgung mit mineralischen Rohstoffen, Internationale Rohstoffabkommen, Kostenbeteiligung an Auslandsmessen u. a. m.					

1) Einschließlich Entwurf Nachtrag

noch Zusammenstellung 3

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	– Finanzplan –				
	Soll 1988 ¹⁾	Entwurf 1989	1990	1991	1992
	– Mio DM –				
5. Verkehrs- und Nachrichtenwesen					
5.1 Deutsche Bundesbahn	13 289,1	13 231,5	13 185	13 135	13 100
Zuweisungen an die Deutsche Bundesbahn einschließlich Zuschüsse zum Ausgleich betriebsfremder Lasten und strukturell bedingter überhöhter Versorgungslasten, Investitionszuschüsse zur Kapitalaufstockung und zum Streckenausbau, Zinsaufwendungen					
5.2 Bundesautobahnen, Bundesstraßen	6 202,1	6 199,2	6 200	6 200	6 200
Aus- und Neubau einschließlich Grunderwerb, Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen, Zuschüsse an fremde Baulasträger für den Ausbau von Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen u. a. m.					
5.3 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Personennahverkehr	2 606,5	2 603,9	2 600	2 600	2 600
Finanzhilfen an Länder für den kommunalen Straßenbau, Finanzhilfen an Länder und Investitionszuschüsse an die Deutsche Bundesbahn für Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs (Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen usw.) u. a. m.					
5.4 Wasserstraßen, Häfen	1 965,1	2 044,4	2 070	2 060	2 060
Aus-, Neubau und Unterhaltung der Wasserstraßen, Gewässerkunde und -überwachung					
5.5 Sonstige Maßnahmen im Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	1 809,1	1 878,7	1 880	1 820	1 945
Darlehen, Investitionszuschüsse und Beteiligungen an Flughafengesellschaften zur Förderung des Ausbaus von Flughäfen, Flugsicherung, Bundesanstalt für Straßenwesen, Kraftfahrtbundesamt, Deutscher Wetterdienst, Deutsche Welle und Deutschlandfunk, Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr, Erstattungen im Reiseverkehr mit der DDR u. a. m.					

1) Einschließlich Entwurf Nachtrag

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	– Finanzplan –				
	Soll 1988 ¹⁾	Entwurf 1989	1990	1991	1992
	– Mio DM –				
6. Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten					
6.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen	9 333,2	9 469,0	9 750	10 040	10 330
Energieforschung, Boden- und Meeresforschung, Sicherheitsforschung im Kernenergiebereich, Weltraumforschung, technologische Forschung und Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Gesundheit, Bauwesen, Raum- und Städteplanung einschließlich wissenschaftlicher Bibliotheken, Archive, Museen und Dokumentation, Großforschungseinrichtungen u. a. m.					
6.2 Gemeinschaftsaufgabe „Aus- und Neubau von Hochschulen“	1 000,0	1 000,0	1 000	1 000	1 000
6.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	1 737,3	1 748,5	1 755	1 755	1 755
Ausbildungshilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Studien- und Promotionsförderung, Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses, Stipendien für Auslandsaufenthalte, Betreuung und Förderung ausländischer Studierender u. a. m.					
6.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens, kulturelle Angelegenheiten	1 411,4	1 533,6	1 580	1 535	1 530
Versuchs- und Modelleinrichtungen, Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten, Bundesinstitut für Berufsbildung, Forschung im Bereich des Bildungswesens, Maßnahmen auf dem Gebiet der Weiterbildung, Fernstudium, politische Bildung, Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland u. a. m.					
7. Übrige Bereiche					
7.1 Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung	2 653,6	2 581,7	2 355	1 995	1 555
Sozialer Wohnungsbau, Städtebauförderung, Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus u. a. m.					

1) Einschließlich Entwurf Nachtrag

noch Zusammenstellung 3

noch **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereiche	– Finanzplan –				
	Soll 1988 ¹⁾	Entwurf 1989	1990	1991	1992
	– Mio DM –				
7.2 Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport und Erholung Maßnahmen einschl. Forschung auf dem Gebiet des Umweltschutzes, insbesondere zur Reinhaltung der Luft, der Lärmbekämpfung, der Wasser- und Abfallwirtschaft, der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes, Umweltbundesamt, Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung, Maßnahmen gegen Suchtgefahren, AIDS-Bekämpfung, Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation, Bundesleistungen für den Sport u. a. m.	1 377,8	1 428,2	1 500	1 445	1 290
7.3 Innere Sicherheit, Rechtsschutz Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt, Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder, Bundesverfassungsgericht, oberste Gerichtshöfe des Bundes, Deutsches Patentamt u. a. m.	2 312,3	2 349,9	2 465	2 475	2 480
7.4 Wirtschaftliche Zusammenarbeit	6 784,2	6 940,6	7 145	7 290	7 430
7.5 Bundeshilfe für Berlin, Berlin-Verkehr	12 891,5	13 218,0	13 470	13 755	14 040
7.6 Zinsen, Kreditbeschaffungskosten	32 827,0	33 015,8	34 510	37 460	39 490
7.7 Versorgung	10 212,5	10 388,8	10 490	10 470	10 440
7.8 Globale Mehr-/Minderausgabe 1988: Globalansatz von –340 Mio DM für Einsparungen beim Eigenverbrauch im staatlichen und staatsnahen Bereich; weitere –922 Mio DM globale Minderausgaben in verschiedenen Einzelplänen. 1989: globale Minderausgaben in verschiedenen Einzelplänen.	–1 262,0	–1 190,0	855	2 720	7 915
7.9 Sonstiges	10 766,8	11 067,0	11 175	12 165	12 770

¹⁾ Einschließlich Entwurf Nachtrag

Ausgabebedarf nach Ausgabearten¹⁾

Ausgabearten	– Finanzplan –				
	Soll ²⁾ 1988	Entwurf 1989	1990	1991	1992
	– Mrd DM –				
I. Laufende Rechnung					
1. Personalausgaben	40,3	41,6	42,5	44,2	45,5
11 Aktivitätsbezüge	32,1	33,3	34,0	35,4	36,4
12 Versorgung	8,2	8,3	8,5	8,8	9,1
2. Laufender Sachaufwand	40,3	41,2	41,9	42,5	43,4
21 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	2,4	2,4	2,5	2,5	2,5
22 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	21,3	21,9	22,3	22,6	23,3
23 Sonstiger laufender Sachaufwand ...	16,6	16,9	17,1	17,4	17,6
3. Zinsausgaben	32,3	32,5	34,0	36,9	38,9
31 An Verwaltungen	–	–	–	–	–
32 An andere Bereiche	32,3	32,5	34,0	36,9	38,9
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse ..	128,6	136,4	137,8	137,8	136,6
41 An Verwaltungen	24,3	25,4	25,6	25,8	25,3
– Länder	22,7	23,9	24,1	24,4	23,9
– Gemeinden	0,8	0,8	0,8	0,7	0,7
– LAF	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7
– Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
42 An andere Bereiche	104,3	110,9	112,1	112,0	111,3
– Unternehmen	12,7	13,4	12,7	12,3	11,8
– öffentliche Unternehmen, soweit nicht durch den laufenden Betrieb bedingt	4,4	4,5	4,6	4,7	4,8
– Renten, Unterstützungen u. ä.	34,1	34,8	34,4	33,7	33,1
– Sozialversicherung	47,3	52,2	54,3	55,1	55,4
– private Institutionen ohne Erwerbscharakter	1,0	1,1	1,1	1,0	0,9
– Ausland	4,8	4,9	5,1	5,2	5,3
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung ..	241,5	251,7	256,1	261,4	264,5

¹⁾ Differenzen durch Rundung²⁾ Einschließlich Entwurf Nachtrag

noch Zusammenstellung 4

noch **Ausgabebedarf nach Ausgabearten¹⁾**

Ausgabearten	— Finanzplan —				
	Soll ²⁾ 1988	Entwurf 1989	1990	1991	1992
	— Mrd DM —				
II. Kapitalrechnung					
1. Sachinvestitionen	8,1	8,2	8,6	8,9	8,7
11 Baumaßnahmen	6,4	6,3	6,7	6,8	6,8
12 Erwerb von beweglichen Sachen ..	1,2	1,4	1,4	1,4	1,4
13 Grunderwerb	0,5	0,5	0,5	0,7	0,5
2. Vermögensübertragungen	17,0	19,6	18,8	18,9	18,5
21 Zuweisungen und Zuschüsse für In- vestitionen	16,0	18,5	17,8	17,9	17,4
211 An Verwaltungen	6,0	8,6	8,3	8,4	8,2
— Länder	5,6	8,3	7,9	8,0	7,8
— Gemeinden	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
212 An andere Bereiche	10,0	9,9	9,5	9,5	9,2
— Inland	8,2	8,0	7,5	7,4	7,2
— Ausland	1,8	1,9	2,0	2,1	2,1
22 Sonstige Vermögensübertragungen	1,0	1,1	1,0	1,1	1,1
221 An Verwaltungen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
— Länder	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
— Gemeinden	—	—	—	—	—
222 An andere Bereiche	0,8	0,8	0,7	0,8	0,8
— Unternehmen — Inland — ..	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2
— Sonstige — Inland —	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
3. Darlehensgewährung, Erwerb von Be- teiligungen	10,0	9,8	9,6	9,6	9,5
31 Darlehensgewährung	8,7	8,5	8,2	8,1	8,0
311 An Verwaltungen	2,5	2,3	2,2	2,1	2,0
— Länder	2,5	2,3	2,1	2,0	2,0
— Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
312 An andere Bereiche	6,2	6,2	6,0	6,0	6,0
— Sozialversicherung	0,1	—	—	—	—
— Sonstige — Inland —	3,2	3,3	3,2	3,2	3,0
— Ausland	2,8	2,8	2,8	2,8	2,9
32 Erwerb von Beteiligungen, Kapital- einlagen	1,3	1,3	1,4	1,5	1,5
— Inland	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2
— Ausland	1,0	1,0	1,2	1,3	1,3
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung .	35,1	37,6	37,0	37,4	36,7
III. Globalansätze	-1,3	-1,2	0,7	2,3	7,5
IV. Ausgaben zusammen	275,4	288,2	293,8	301,1	308,6

¹⁾ Differenzen durch Rundung²⁾ Einschließlich Entwurf Nachtrag

Die Investitionsausgaben des Bundes^{1) 2)}
 – aufgeteilt nach Ausgabearten –

Ausgabearten	– Finanzplan –									
	Soll 1988 ³⁾		Entwurf 1989		1990		1991		1992	
	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH
1. Sachinvestitionen										
– Baumaßnahmen	6,35	78,2	6,30	76,9	6,7	79	6,8	77	6,8	78
davon:										
– Hochbau	(1,54)	(19,0)	(1,47)	(18,0)	(1,9)	(22)	(1,9)	(21)	(1,9)	(21)
– Tiefbau	(4,80)	(59,2)	(4,83)	(58,9)	(4,8)	(56)	(4,9)	(56)	(4,9)	(57)
– Erwerb von beweglichen Sachen	1,23	15,2	1,43	17,5	1,4	16	1,4	15	1,4	16
– Erwerb von unbeweglichen Sachen .	0,54	6,6	0,46	5,7	0,5	5	0,7	8	0,5	6
Summe 1	8,12	100	8,19	100	8,6	100	8,9	100	8,7	100
2. Finanzierungshilfen										
2.1 Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich										
– Darlehen	2,66	30,8	2,35	21,4	2,2	21	2,1	20	2,0	20
– Zuweisungen	5,98	69,2	8,62	78,6	8,3	79	8,4	80	8,2	80
Summe 2.1	8,64	100	10,97	100	10,5	100	10,5	100	10,2	100
2.2 Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche										
– Darlehen	3,34	19,3	3,42	19,6	3,3	19	3,3	19	3,2	19
– Zuschüsse	10,00	57,7	9,92	57,0	9,5	56	9,5	56	9,2	55
– Beteiligungen	1,29	7,4	1,31	7,5	1,4	8	1,5	9	1,5	9
– Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	2,70	15,6	2,75	15,8	2,8	16	2,8	16	2,8	16
Summe 2.2	17,33	100	17,40	100	17,0	100	17,0	100	16,7	100
Summe 2	25,97	–	28,37	–	27,4	–	27,5	–	26,9	–
Summe 1. und 2.	34,09	–	36,56	–	36,0	–	36,4	–	35,6	–

¹⁾ Differenzen durch Rundung

²⁾ Nicht erfaßt sind Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie militärische Anlagen (Obergruppe 55). Sie betragen

1988	1989	1990	1991	1992
		– Mrd DM –		
21,31	21,87	22,3	22,6	23,3

³⁾ Einschließlich Entwurf Nachtrag

Zusammenstellung 6

Die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes¹⁾

– aufgeteilt nach Aufgabenbereichen in Anlehnung an Zusammenstellung 3 –

Aufgabenbereiche	– Finanzplan –				
	Soll 1988 ²⁾	Entwurf 1989	1990	1991	1992
	– Mio DM –				
Verteidigung (einschließlich Verteidigungslasten und zivile Verteidigung)	889,6	876,0	965	980	985
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5 623,1	5 697,0	5 655	5 575	5 575
davon:					
– Bundesautobahnen, Bundesstraßen	4 813,2	4 756,4	4 755	4 705	4 705
– Wasserstraßen, Häfen	612,5	657,1	680	660	660
Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten	302,3	265,1	340	350	375
davon:					
– Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen	277,4	238,4	265	270	295
Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport und Erholung	223,1	264,7	360	295	280
Innere Sicherheit, Rechtsschutz	321,6	315,7	355	355	345
Sonstige Bereiche	758,4	771,8	885	1 335	1 130
insgesamt ...	8 118,1	8 190,3	8 560	8 890	8 690

1) Differenzen durch Rundung

2) Einschließlich Entwurf Nachtrag

Die Finanzierungshilfen des Bundes für Investitionsvorhaben Dritter¹⁾
 — aufgeteilt nach Aufgabenbereichen in Anlehnung an Zusammenstellung 3 —

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1988 ²⁾	Entwurf 1989	1990	1991	1992
	— Mio DM —				
Soziale Sicherung	1 096,4	1 011,3	720	755	745
davon:					
— Wohnungsbauprämien	900,0	940,0	650	685	675
Verteidigung (einschließlich Verteidigungslasten und zivile Verteidigung)	268,8	259,4	275	280	270
Landwirtschaft	914,6	951,9	930	930	920
Wirtschaftsförderung (einschließlich Energiebereich)	4 484,0	6 785,5	6 490	6 680	6 425
davon:					
— Energiebereich	166,0	141,0	35	20	5
— Werften/Schifffahrt, Flugzeugbau	929,0	813,0	685	725	485
— Regionale Förderungsmaßnahmen	664,0	3 056,5	2 990	3 180	3 180
— Gewährleistungen	2 700,0	2 750,0	2 750,0	2 750	2 750
Verkehrs- und Nachrichtenwesen (einschließlich Verkehrsunternehmen)	6 963,3	6 947,9	6 925	6 840	6 770
davon:					
— Deutsche Bundesbahn	3 819,4	3 774,8	3 750	3 625	3 560
— Bundesautobahnen, Bundesstraßen (Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen)	265,5	264,5	285	330	330
— Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Personennahverkehr	2 593,5	2 593,5	2 595	2 595	2 595
— Wasserstraßen, Häfen	173,0	201,0	185	185	180
Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten	4 037,0	4 017,9	3 925	3 895	3 845
davon:					
— Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen	1 760,6	1 688,3	1 625	1 620	1 570
— Hochschulbau	1 000,0	1 000,0	1 000	1 000	1 000
Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung	1 900,1	1 918,4	1 540	1 320	990
Umweltschutz, Gesundheitswesen Sport und Erholung	270,9	283,6	245	245	245
Wirtschaftliche Zusammenarbeit	5 539,7	5 713,7	5 890	6 005	6 125
Sonstige Bereiche	498,4	480,5	510	520	575
insgesamt ...	25 973,2	28 370,1	27 450	27 470	26 910

1) Differenzen durch Rundung

2) Einschließlich Entwurf Nachtrag

1.11. Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 1992

Der Beginn des neuen mittelfristigen Projektionszeitraums 1992/87 ist durch eine Festigung des Wirtschaftswachstums bei beachtlicher Stabilität des Preisniveaus gekennzeichnet. Immer mehr setzt sich die Einschätzung durch, daß in diesem Jahr die Zunahme des Bruttosozialprodukts spürbar höher ausfallen wird als 1987, dem Basisjahr der mittelfristigen Projektion. Die - gemessen am Wachstumstempo des laufenden Aufschwungs - unterdurchschnittliche Wachstumsrate von 1,7 vH im Jahr 1987 kann aus heutiger Sicht als eine vorübergehende Verlangsamung der insgesamt nunmehr fast sechs Jahre anhaltenden wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung angesehen werden.

Die Bedingungen für eine Fortsetzung des Wachstumsprozesses auf mittlere Sicht sind günstig: Bedenkt man, daß die Antriebskräfte des sich insgesamt in ruhigen Bahnen vollziehenden Wirtschaftswachstums im Verlauf kräftig wechselten, so stellte die Wirtschaft insgesamt - insbesondere die Unternehmen - eine hohe Anpassungsfähigkeit unter Beweis.

Seit der mit dem Rezessionstief im Herbst 1982 zusammenfallenden Neuorientierung der Wirtschaftspolitik wurden die Rahmendaten für die Entfaltungsmöglichkeiten der Wirtschaft Schritt für Schritt verbessert. Das Preisniveau ist wieder stabil. Die Staatsquote wurde deutlich vermindert (Senkung des Anteils der Staatsausgaben am Bruttosozialprodukt um rd. 3 vH-Punkte auf 47 vH im Zeitraum 1982-87), die Ausgabenquote fühlbar reduziert (um rd. 1 vH-Punkt) und Unternehmen in staatlichem Eigentum privatisiert.

Grundlegende Reformen wurden in Angriff genommen. Das gilt insbesondere für die mehrstufige Steuertarifreform und die unternehmerische Tätigkeit begünstigenden steuerlichen Ergänzungen. Die mit der Steuertarifreform erreichten leistungsorientierten steuersystematischen Verbesserungen und die Entlastungen in der Größenordnung von rd. 50 Mrd DM¹⁾ müssen dabei vor dem Hintergrund eines großen Konsolidierungsbedarfs bei den öffentlichen Haushalten und der hinzukommenden unabweislichen Mehranforderungen insbesondere aus dem EG-Bereich gesehen werden. Geordnete Staatsfinanzen sind eine wichtige Voraussetzung für ein gutes Wirtschaftsklima. Hierzu wird auch durch die Reform der gesetzlichen Krankenversicherung ein wesentlicher Beitrag geleistet. Auch die in Vorbereitung befindliche Reform der gesetzlichen Rentenversicherung wird bei der Alterssicherung für Sicherheit und Klarheit sorgen.

Die Bundesregierung vermag deshalb Ratschlägen - auch aus dem Ausland - zur Wachstumsstimulierung, die diesen Konditionen nicht entsprechen, nicht zu folgen.

1) Rd. 48 Mrd DM nach Verabschiedung des Steuerreformgesetzes 1990

Sie hält es vielmehr für entscheidend, auf dem Weg der begonnenen Reformen fortzuschreiten und die gestalterischen Möglichkeiten weiter auszuschöpfen. Die Deregulierung von überzogenen wachstums- und wettbewerbs-hemmenden Vorschriften wird vorangetrieben werden. Dazu gehören insbesondere die Beseitigung von gesamtwirtschaftlich nicht vertretbaren Preis- und Mengenregulierungen sowie die Aufhebung von Marktzutritts- und Marktaustrittsschranken für Unternehmen und Selbständige. Bei den Bemühungen um einen Abbau der Subventionen treffen sich die Intentionen von Wettbewerbs-, Struktur- und Finanzpolitik.

Eine wesentliche Stärkung erfuhr das Investitionsklima durch die deutliche Verbesserung der Ertragslage der Unternehmen. Hierzu haben die Tarifpartner mit maßvolleren Lohnabschlüssen und längeren Laufzeiten der Tarifverträge beigetragen. Dabei zeigen sich in letzter Zeit erste Ansätze für mehr Flexibilität. Die in diesem Aufschwung bisher vermiedenen inflationären Verspannungen sind eine wesentliche Voraussetzung für eine große Kontinuität der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung.

Die verbesserten Wachstumsbedingungen setzen die deutsche Wirtschaft in den Stand, den großen ökonomischen Herausforderungen, die den Projektionszeitraum kennzeichnen, besser gerecht zu werden. Die bis 1992 angestrebte Vollendung des Europäischen Binnenmarktes bietet der unternehmerischen Gestaltungskraft eine große Chance und ein breiteres Betätigungsfeld. Dies gilt insbesondere für die bei uns traditionell starke Investitionsgüterindustrie. Auch die sich immer mehr akzentuierenden Umweltprobleme zu Land, zu Wasser und in der Luft öffnen gerade für ein Industrieland wie die Bundesrepublik Deutschland mit dem hier vorhandenen know-how neue unternehmerische Entfaltungsmöglichkeiten. Die langfristigen Anpassungsprozesse, die durch die Bevölkerungsentwicklung erforderlich werden, sollten nicht nur als Bürde, sondern auch als Chance verstanden werden, wenn der gesellschaftliche und ökonomische Wandel als lebensnotwendig akzeptiert und als Voraussetzung für unternehmerische Entfaltung erkannt wird.

Das Ausschöpfen der mittelfristigen Wachstumsmöglichkeiten gebietet allein schon die - trotz der Zunahme der Zahl der Beschäftigten um rd. 780 000 gegenüber dem letzten Tiefstand Ende 1983 - weiterhin unbefriedigende Arbeitsmarktsituation. Aber auch die notwendigen Investitionen für den Umweltschutz und die finanzielle Absicherung der sozialen Sicherungssysteme erfordern eine wachsende Wirtschaft. Wichtig ist ein dauerhaftes inflationsfreies Wachstum, das vor allem von arbeitsplatzschaffenden Investitionen getragen wird. Nur so kann eine ausreichende Zahl wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze entstehen.

Für eine gedeihliche Wirtschaftsentwicklung sind nicht nur große Anstrengungen im Bereich der Wirtschafts-, Währungs- und Finanzpolitik erforderlich. Noch entscheidender ist freilich, wie stark das Verhalten der Wirtschaftsbürger und der gesellschaftlichen Gruppen von ökonomischer Rationalität geprägt wird. Mittelfristige Projektionen haben beiden Aspekten gebührende Rechnung zu tragen.

Bei Verfolgung der skizzierten wirtschaftspolitischen Strategie und unter Berücksichtigung der verbesserten Ausgangsbedingungen sowie der Annahme, daß die Weltwirtschaft weder durch Wechselkursturbulenzen noch durch sonstige gravierende Störfälle nachhaltig beeinträchtigt wird, geht die Bundesregierung von folgender mittelfristiger Entwicklung bei den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten aus:

- einem gesamtwirtschaftlichen Wachstum (in konstanten Preisen) von 2 bis 2 1/2 vH im Durchschnitt der Jahre 1988 bis 1992;
- einer Begrenzung des jahresdurchschnittlichen Preisanstiegs auf etwa 1 1/2 bis 2 vH;
- einer Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen insgesamt sowie der beschäftigten Arbeitnehmer von durchschnittlich gut 1/2 vH;
- einem Rückgang des Anteils des Außenbeitrags am Bruttosozialprodukt (in jeweiligen Preisen) von 5,4 vH im Jahr 1987 auf rd. 3 vH im Jahr 1992.

Bei diesen Annahmen über das reale Wirtschaftswachstum und die Preisentwicklung könnte das Bruttosozialprodukt nominal um durchschnittlich 4 vH pro Jahr steigen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich die Inlandsnachfrage überdurchschnittlich entwickeln und der Außenbeitrag deutlich zurückgehen wird. Damit würde ein weiterer Beitrag zur Nachfrageverstärkung in den Handelspartnerländern und zum Abbau ihrer Leistungsbilanzdefizite erbracht. Die Bundesregierung rechnet damit, daß die Binnennachfrage ihre wesentlichen Anstöße vom Privaten Verbrauch sowie deutlich überproportional steigenden Unternehmensinvestitionen erhält. Für die Nachfrage nach Wohnungsinvestitionen

wird dagegen angesichts der hohen Wohnungsbestände und der schwachen Bevölkerungsentwicklung ein unterdurchschnittliches Wachstum unterstellt. Das Bemühen der Bundesregierung, mittelfristig die Staatsquote weiter zu senken, um die Belastung der Bürger mit Steuern und sonstigen Abgaben niedrig zu halten, schlägt sich in einer ebenfalls unterproportionalen Zunahme der staatlichen Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen nieder.

Die in der Projektion getroffenen Annahmen über das Wirtschaftswachstum, den Produktivitätsanstieg und die Arbeitszeitenentwicklung lassen einen deutlichen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen zu. Er könnte in der Größenordnung von 3/4 Millionen Erwerbstätigen liegen. Wenngleich aus internen demografischen Gründen für 1992 kaum von einem höheren Erwerbspersonenangebot als derzeit auszugehen ist, muß wegen zunehmender Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung und der wahrscheinlichen Zuwanderung Deutscher aus dem Ausland mit einem weiteren Anstieg der Nachfrage nach Arbeitsplätzen gerechnet werden. Folglich dürfte sich die Arbeitslosigkeit auch mittelfristig nicht in gleichem Umfang vermindern, wie die Beschäftigung ansteigt. Selbst bei moderater Zunahme der Beschäftigungswünsche entschärft sich - bei dem in dieser Projektion unterstellten Annahmehäufel - das Arbeitslosenproblem nur allmählich. Deshalb ist es nach wie vor geboten die Anstrengungen aller am Wirtschaftsleben Beteiligten auf eine nachhaltige Stärkung des Wachstumstrends und die Ausweitung des Produktionspotentials zu richten, um möglichst ein noch besseres Ergebnis zu erreichen, als es der in der mittelfristigen Projektion dargestellte Wachstumspfad erscheinen läßt. Darüber hinaus müssen alle vertretbaren Möglichkeiten der Flexibilisierung der Arbeitsmärkte genutzt werden, um die Beschäftigungschancen für möglichst viele Arbeitssuchende zu verbessern.

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

Jahr	Erwerbstätige	Beschäftigte Arbeitnehmer	Arbeitszeit	Produktivität		Bruttosozialprodukt		BSP-Deflator
				je Erwerbstätigen	je Erwerbstätigenstunde	in Preisen von 1980	in jeweiligen Preisen	
	in Mio				in Mrd DM			
1982	25,709	22,436	.	.	.	1 471,0	1 597,1	.
1987 ¹⁾	25,971	22,707	.	.	.	1 645,6	2 023,2	.
1992 ²⁾	26,710	23,440	.	.	.	1 841	2 458	.
Veränderungen insgesamt in vH								
1987/82 ¹⁾	1,0	1,2	-2,9	10,3	13,5	11,9	26,7	13,2
1992/87 ²⁾	3	3	-4	9	13	12	21 ^{1/2}	8 ^{1/2}
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH								
1987/82 ¹⁾	0,2	0,2	-0,6	2,0	2,6	2,3	4,8	2,5
1992/87 ²⁾	^{1/2}	^{1/2}	- ^{1/2} bis -1	^{1 1/2} bis 2	^{2 1/2}	2 bis ^{2 1/2}	4	^{1 1/2} bis 2

Verwendung des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)

Jahr	Bruttosozialprodukt	Privater Verbrauch	Staatsverbrauch	Bruttoinvestitionen			Außenbeitrag
				insgesamt	Anlagen	Vorratsveränderung	
Mrd DM							
1982	1 597,1	918,0	326,2	315,4	326,9	-11,5	37,5
1987 ¹⁾	2 023,2	1 119,6	396,8	397,0	388,3	8,7	109,8
1992 ²⁾	2 458	1 397	469	520	505	14	72
Anteile am BSP in vH							
1982	100	57,5	20,4	19,7	20,5	-0,7	2,3
1987 ¹⁾	100	55,3	19,6	19,6	19,2	0,4	5,4
1992 ²⁾	100	57	19	21	20 ^{1/2}	^{1/2}	3
Veränderungen insgesamt in vH							
1987/82 ¹⁾	26,7	22,0	21,6	25,9	18,8	.	.
1992/87 ²⁾	21 ^{1/2}	25	18	31	30	.	.
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH							
1987/82 ¹⁾	4,8	4,1	4,0	4,7	3,5	.	.
1992/87 ²⁾	4	4 ^{1/2}	3 ^{1/2}	5 ^{1/2}	5 ^{1/2}	.	.

¹⁾ Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes, März 1988

²⁾ Mittelfristige Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium für Wirtschaft (Mai 1988)